

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Schweizerisches Schulwandbilderwerk



Bild Nr. 66: Bauplatz
Maler: Carl Bieri, Bern



Bild Nr. 67: Burg
Maler: Adolf Tièche, Bern

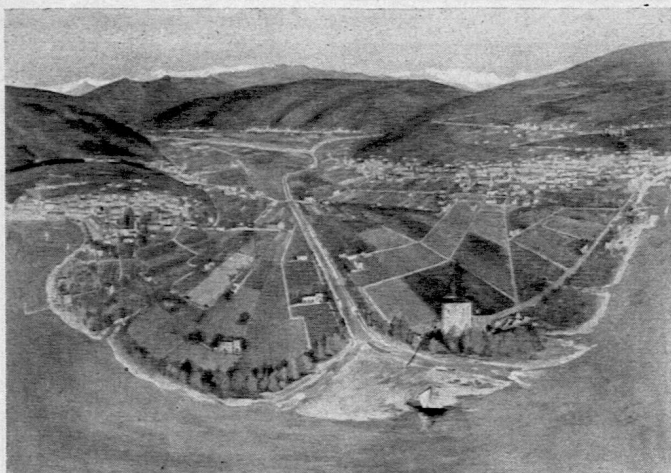


Bild Nr. 65: Maggiadelta
Maler: Ugo Zaccheo, Minusio-Locarno

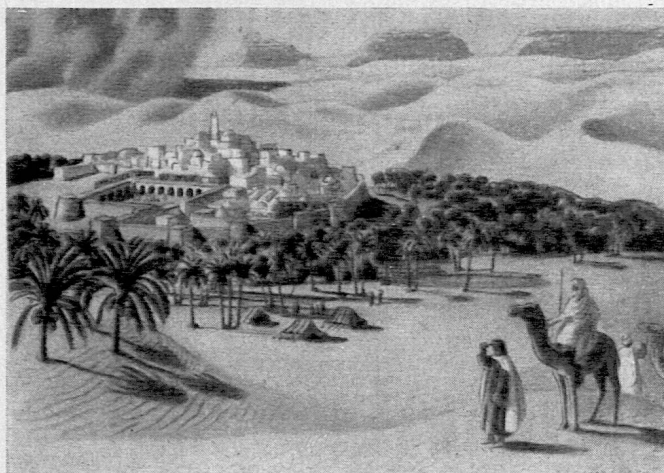


Bild Nr. 68: Oase
Maler: René Martin, Perroy s. Rolle

Diese 15. Jahresfolge erscheint im Herbst 1950

Text siehe Seite 69

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Jeden Freitag, 19.45 Uhr, Hohe Promenade. Probe.
 - **Lehrerturnverein.** Montag, 30. Januar, bei günstigen Eisverhältnissen: Eislaufübung auf dem Eisfeld im Sihlhölzli. Leitung: Dr. Leemann. Bei ungünstigen Verhältnissen: Turnhalle Sihlhölzli. Lektion Mädchen III. Stufe, Spiel. Leitung: Hans Studer. Beginn: 17.45 Uhr für beide Fälle.
 - **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 31. Januar. Treffpunkt 17.30 Uhr Hallenschwimmbad. Ringturnen in der Turnhalle des Hallenbades. Leitung: Frau Dr. Mühlemann. Anschliessend Schwimmen.
 - **Pädag. Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer.** Dienstag, 31. Januar, genau 17 Uhr, Zimmer 101, Schulhaus Hirschengraben, Zürich 1. Fortsetzung unserer Besprechungen über den erzählenden Geschichtsunterricht.
 - **Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.** Donnerstag, 2. Februar, 17.15 Uhr, im Pestalozzianum. Unterrichtsgespräch auf der Elementarstufe.
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 30. Januar, 17.30 Uhr, Kappeli. Mädchenturnen II. Stufe, Lektion 4. Klasse. Leiter: A. Christ.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 3. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Allenmoos. Knaben II./III. Stufe. Aufbau im Geräteturnen, Spiel. Leitung: Dr. Wechsler.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein.** Dienstag, 31. Januar, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion Knaben III. Stufe. Anschliessend Hock.
- ANDELFINGEN. Lehrerturnverein.** Dienstag, 31. Januar, 18.15 Uhr. Lektion Knaben III. Stufe.
- BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, 3. Februar, 17.05 Uhr, in der Turnhalle Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Volleyball, Korbball.
- HINWIL. Lehrerturnverein.** Freitag, 3. Februar, 18.15 Uhr, in Rüti. Lektion I. Stufe.
- MEILEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 3. Februar, 18 Uhr, in Meilen. Körpertraining und Korbball.
- USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 30. Januar, 17.50 Uhr, Hasenbühl. Stafetten, Lauf- und Ballspiele.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Montag, 29. Januar, 18 Uhr. Mädchenturnen 4.—6. Klasse, Volleyball.

Offene Lehrstelle

Das Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder in Mauren (Thg.) sucht auf 1. April 1950 32

Primarlehrer oder Primarlehrerin

Anmeldungen sind zu richten an die Anstaltsleitung.

Bündner Gemeinde, welche ihre Schulhausanlagen umbaut, möchte sich mit Schulgemeinde oder anderer Institution für die Jugend in Verbindung setzen zwecks Einrichtung einer

Ferienkolonie

Charakteristisches Bauerndorf in schöner Landschaft und gutem Klima. Ausgangspunkt zu abwechslungsreichen Wanderungen in verschiedene Täler.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre SL 23 Z an die Administration der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Postfach Zürich 1.

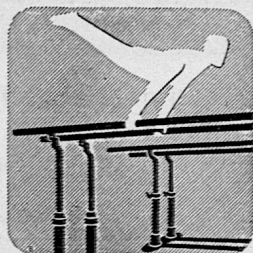
Alder & Eisenhut

Fabrik

Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 91 09 05
Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Verkauf ab Fabrik



Demonstrations-Messinstrumente

für Schulen

Radiolehrmodelle

TRUB TAUBER & CO. AG.

AMPÈRESTR. 3 ZÜRICH 10 TEL. 2616 20

gegr.
1893

FABRIK ELEKTR. MESSINSTRUMENTE U. WISSENSCHAFTLICHER APPARATE



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13. Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

1941 wurde das Manuskript über praktische

Menschenkenntnis

eine Fibel zu Glück und Frieden



von Amandus Kupfer geschrieben und vor dem Zugriff der Gestapo vergraben, — 1945 feierlich hervorgeholt und 1948 in Winterthur gedruckt.

Kein Wort ist daran geändert.

Das Buch ist ein Dokument, wie die Leitpersonen der Zeitereignisse nach den Körper-, Kopf- und Gesichtsformen richtig erkannt und bewertet werden, was jedermann leicht erlernen und sich darnach stets richtig informieren kann.

Das Buch hat 50 Bilder auf Kunstdruck, ist in Leinen gebunden. Preis Fr. 8.50 inkl. Wust. Zu beziehen durch den Verlag J. Wiesmann, Arbergstr. 30, Winterthur-Seen (Schweiz. Huterbund, Sekt. Winterthur) u. durch den Buchhandel. Postcheck-Konto VIII b 3271.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten

2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

95. Jahrgang Nr. 4 27. Januar 1950 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telefon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telefon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Beiträge zur Belastungsfrage der Kinder im Schulalter: Thesen der schweizerischen Schulärzte-Kommission — Die SSW-Bildfolge für 1950 — Johann Peter Nesemann — Bevölkerungsstatistik im Geschichtsunterricht — Die Veränderung der Gletscher — Wo sinds? (Gedicht) — Einige Rechtschreibübungen — Prüfungsrechnungen für Sechstklässler — Nachrichtenteil: Das neue Zürcher Volksschulgesetz — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Bern, Luzern — Ausländisches Schulwesen: USA, Schweden, Deutschland — Französische Schulnöte — Landschulen in den USA — Aus der Pädagogischen Presse — SLV

Beiträge zur Belastungsfrage der Kinder im Schulalter*

Thesen der schweizerischen Schulärzte-Kommission

Die schweizerische Schulärzte-Kommission hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, ob in der Belastung und Beanspruchung der Kinder im schulpflichtigen Alter Mißstände vorliegen, gegen die sie sich von ärztlichen Gesichtspunkten aus wenden müsste. Vielfach gehörte Klagen und auch Erörterungen in Tageszeitungen haben sie dazu veranlasst. Sie hat eine Reihe orientierender Vorträge von Fachleuten angehört und sie hat in ihrem Schosse den ganzen Fragenkomplex in eingehender Aussprache erörtert. Sie ist sich dabei bewusst gewesen, dass es sich um ein sehr weitschichtiges Problem handelt, das sehr verschiedene Aspekte aufweist. Für die Ärzte und die Schulärzte vor allem galt es, von der Physiologie und Pathologie des ganzen Entwicklungsalters auszugehen und dasjenige herauszustellen, was einer allseitig harmonischen Entfaltung der kindlichen Kräfte förderlich sein kann. In Betracht fällt nicht nur die gesunde körperliche Entwicklung und die bestmögliche Ausbildung der intellektuellen Veranlagungen. Von ebenso grosser Bedeutung für das Volksganze sind die charakterliche Entwicklung und die freie Entfaltung der im Kinde schlummernden seelischen Kräfte. Der Psychohygiene ist deshalb ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken, wie der Körperhygiene.

Die schweizerischen Schulärzte erkennen, dass neben dem vielen Guten und Wertvollen, das Elternhaus und Schule der heranwachsenden Jugend bieten, doch auch besondere Gefährdungen weitverbreiteter Art vorliegen und sie fühlen sich deshalb veranlasst zur Besinnung weitester Kreise, die an der Erziehung und Heranbildung unserer Jugend beteiligt sind, aufzurufen.

Die Kommission stellt zunächst fest:

Der Geist oder der Ungeist des Zeitalters wirkt von klein an nachteilig auf unsere Kinder ein.

Es unterliegt keinem Zweifel und darf nicht ausser acht gelassen werden, dass sich die *äussern Lebensumstände* der heranwachsenden Generation, gegenüber noch vor wenigen Jahrzehnten, in tiefgreifender Weise verändert haben. Das moderne Leben, zumal in den Städten, ist erfüllt von Unrast, von ständigem Lärm, von aufreizenden Sinneseindrücken. Es mögen nur der gewaltig gesteigerte Strassenverkehr mit seinen Gefahren, das Radio, der Kino und seine Reklame ge-

nannt werden. Sie allein schon bedeuten eine schwere Belastung des Zentralnervensystems und der vegetativen Regulierungen, die schon im vorschulpflichtigen Alter auf die Kinder einwirken. Erwähnen wir noch die in so vielen Familien herrschende unausgeglichene psychische Atmosphäre, die das Heim der Kinder erfüllt, die vom Existenzkampf abgehetzten, vielfach überreizten, in ihrer Lebenssicherung, trotz aller erfreulichen Besserungen, von aussen und innen bedrohten Eltern, die vielfach unbefriedigenden Wohnverhältnisse, die Sucht nach Vergnügungen aller Art, so haben wir sicherlich die wichtigsten Faktoren berührt, die nachteilig auf die Kinder einwirken. Für das Kind gibt es im allgemeinen kein Entrinnen und Ausweichen vor diesen belastenden und schädigenden Einflüssen seiner Umgebung; es ist ihnen schutzlos ausgeliefert und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Folgen: Nervosität, Konzentrationsmangel, Störungen des vegetativen Nervensystems dem Arzte schon beim Kinde so häufig begegnen und der gegenwärtigen Generation unverkennbar ihren Stempel aufdrücken. Diesen für die Kinder ungünstigen und weitverbreiteten Nachteilen der heutigen Lebensumstände ist in der Erziehung, insbesondere aber auch für die Schulung der Kinder, Rechnung zu tragen. Die schweizerische Schulärzte-Kommission stellt daher folgende Forderungen auf:

1. Im Tagesverlauf der Kinder soll sich ein richtiges Verhältnis von Arbeit, Erholung und Ruhe vorfinden.

Das Kind im schulpflichtigen Alter gehört dem Elternhaus, der Schule und sich selbst. Keine dieser drei Instanzen kann einen totalitären Anspruch auf das Kind erheben. Für die ganze Schulzeit muss eine wohlerrungene Verteilung dieser Ansprüche erfolgen. Neben den Anforderungen für die Schule und den berechtigten und erwünschten Mithilfen im Elternhause muss jedes Kind auch täglich seine Freizeit haben, in der es *seinen* Interessen, *seinen* Wünschen und Antrieben leben kann. Freilich, an Anregungen für die sinnvolle Benützung dieser Freizeiten und Erholungspausen darf es nicht fehlen.

Die Anforderungen der Schule sollen nach Möglichkeit in der Schulzeit selbst erfüllt werden können. Die Beanspruchung durch die Unterrichtszeit ist geregelt; die Zeit nachher, in der die *Hausaufgaben* erledigt werden sollen, ist es nicht. Obschon von der Schule eine übermässige Erteilung von Hausaufgaben immer wieder in Abrede gestellt wird, begegnen den Schulärzten öfters Fälle und sind solche Klagen weitverbreitet, in denen berichtet wird, dass bis in die Nacht

* Zu dieser Frage hat die SLZ schon zu wiederholten Malen Arbeiten kompetenter Persönlichkeiten veröffentlicht. Siehe besonders SLZ 1948, Heft 32 und 33.

hinein Aufgaben zu machen sind¹⁾. Wo dies der Fall ist, ist bestimmt etwas nicht in der Ordnung. Die Eltern müssen sich das Recht wahren, gegen jegliches Übermass von Hausaufgaben gegenüber der Schule Einsprache zu erheben. Die Schüler, auch diejenigen der oberen Schulstufen, haben ein Anrecht darauf, nach vollendeter Tagesarbeit und einer freien Feierabendstunde sich mit dem Gefühl der erfüllten Pflicht rechtzeitig zur Ruhe legen zu können. Wenn das nicht der Fall ist, stellen sich leicht Störungen psychonervöser Art ein. Die Schulanforderungen dürfen deshalb in keiner Weise die Nachtruhe der Kinder beeinträchtigen.

Die *Forderung nach einer genügenden Schlafdauer der Kinder* ist vor allem in den Vordergrund zu stellen. Als ausreichende Schlafzeiten für die einzelnen Altersstufen gelten folgende Normen:

5.—7. Lebensjahr	11	Stunden
8.—10. Lebensjahr	10½	Stunden
11.—13. Lebensjahr	10	Stunden
vom 14. Lebensjahr an mindestens	9	Stunden

Diese Ruhezeiten sollten möglichst regelmässig eingehalten werden können. Viel zu oft aber werden schon bei kleineren Kindern Übertretungen veranlasst und geduldet. Wenn auch gelegentliche Ausnahmen kaum Schaden stiften werden, so dürfen die häufigen oder regelmässigen Schlafverkürzungen nicht leicht hingenommen werden. Die Verantwortung für die Einhaltung genügender und regelmässiger Ruhezeiten liegt vor allem beim Elternhause.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Mehrheit der Schulärzte, den 7-Uhr-Morgen-Beginn der Schule, wie er vielerorts noch üblich ist, wenigstens in den Sommermonaten und für die oberen Schulklassen, als unzweckmässig und unerwünscht ansehen. Er ist eine althergebrachte Gewohnheit, die zu der heutigen Lebensweise nicht mehr recht passt. Die Abendruhe stellt sich in- und ausserhalb der Häuser viel später ein, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die grosse Ausdehnung der städtischen Siedelungen, in denen zudem die hauptsächlichsten Wohnlagen an der Peripherie liegen, bringt schon den in der Stadt wohnenden Schülern weite Anmarschwege. Die modernen Verkehrsmittel veranlassen zudem viele Eltern der im Einzugsgebiete liegenden nähern und weiteren Ortschaften, ihre Kinder täglich zum Schulbesuch zur Stadt fahren zu lassen und nicht mehr, wie es früher üblich war, an Kostorte zu geben. Besonders diese Schüler müssen für die Bahnfahrt oft schon sehr früh aufstehen und werden auf lange Zeit in ihrer Ruhezeit empfindlich verkürzt. Allen diesen Umständen ist Rechnung zu tragen und es empfiehlt sich, auch an den höheren Schulstufen den Unterrichtsbeginn nicht vor 8 Uhr zu verlegen. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass die Freizeit der Schüler dadurch beschnitten wird.

Auch der *auserschulischen Beanspruchung der Kinder* ist Beachtung zu schenken. Das Elternhaus hat darüber zu wachen, dass nicht durch Vereine, Anlässe und dgl. eine Verkürzung der Schlafzeiten erfolgt. Durch verschiedene Erhebungen in grösseren Schweizerstädten ist festgestellt, dass ein beträchtlicher Teil von Schulkindern neben der Schule noch mit Erwerbstätigkeit belastet ist. Während für leichte Hilfsarbeiten in Handel und Heimarbeit ein Mindestalter von 13 Jahren festgelegt ist, so zeigen Beobachtungen, dass nicht selten bedeutend jüngere Kinder schon zu solchen erwerbsmässigen Hilfsdiensten verwendet und ange-

nommen werden. Eine Aufsicht über diese Dienstverhältnisse ist meistens nicht vorhanden. Es wäre erwünscht, dass für die Arbeitgeber eine Bewilligung für Kinderarbeit, wobei die Arbeitsbedingungen überprüft würden, eingeholt werden müsste, und für die schulpflichtigen Kinder selbst ein amtliches Gesundheitsattest verlangt würde. Besonders nachteilig wirkt es sich aus, wenn die Kinder schon morgens vor dem Schulbeginn beansprucht werden (z. B. zum Zeitungsvertragen), oder wenn sie abends erst spät dazu kommen, körperlich ermüdet, an ihre Schulaufgaben zu gehen.

2. Die allgemein verpflichtenden Anforderungen, die den Kindern gestellt werden, müssen ihrem Alter, ihrer Entwicklung und ihrer durchschnittlichen Leistungsfähigkeit möglichst gut angepasst sein.

Diese allgemeine Forderung richtet sich vor allem an die Schulen. Man sollte annehmen, dass es in über einem Jahrhundert allgemeiner Volksschule möglich gewesen wäre, dasjenige an Anforderungen herauszukristallisieren, was an Kenntnissen und Fertigkeiten für den durchschnittlichen Schüler auf den einzelnen Schulstufen assimilierbar ist. Man erwartet, dass der gesamte Unterricht vom Kinde ausgehend und seinen Möglichkeiten, sowie seinem Verständnis entsprechend aufgebaut wäre, und dass sich die Schule von diesem Grundsatz abbringen lasse und äusserem Drucke nicht nachgebe. Statt dessen beobachtet man ein stetiges Ansteigen der Anforderungen und eine zunehmende Ausweitung der Lehrstoffe, die zu immer grösserer Zersplitterung führt. Die Schulen stehen unter einem starken Drucke von oben, der sich von den Hochschulen über die Mittelschulen bis auf die Anschlussklassen der Volksschulen fortsetzt. Auch andere Berufskreise mit zum Teil übertriebenen Anforderungen wirken vielfach beunruhigend auf die Schüler und die Eltern. Die Ausbildungsstätten unserer Kinder sind nicht getragen von einem Geiste ruhigen, zielsicheren Aufbaus. Hast, Hetze, moderne Rekordsucht, ungesunder Ehrgeiz versuchen immer wieder auch in die Schulen einzudringen. Auf der andern Seite wird, trotz gewisser unumgänglich notwendig gewordener Ausweitungen, zäh an alten, traditionellen formalen Forderungen festgehalten. Historische Gegebenheiten verhindern oft eine sinngemässe Anpassung an die Forderungen der Gegenwart. Die Souveränität der Kantone in Schulangelegenheiten bewirkt eine grosse Mannigfaltigkeit der Lehrpläne. Es fällt dabei auf, wie die gleichen Anforderungen zu sehr verschiedenen Zeitpunkten an die Schüler herantreten. Unterschiede von 2 Schuljahren bestehen beispielsweise für das Bruchrechnen und die formale Grammatik. Die Beschäftigung mit der Entwicklungsphysiologie und -psychologie lehrt deutlich genug, wie sehr ein Zeitraum von 2 Jahren für das sich entwickelnde Kind in Betracht fällt. Die Forderung, dass die Ansprüche des Lehrstoffes auf die alters- und entwicklungsgemässe Art der Kinder angepasst sind und dass eine Überprüfung der verschiedenen kantonalen Lehrpläne durch ein teamwork von Schulmännern, Psychologen und Ärzten im Sinne einer gegenseitigen Angleichung stattfindet, hätte nicht nur zur Folge, dass diese den kindlichen Möglichkeiten besser entsprechen würden, sondern sie hätte auch den rein praktischen Nutzen, dass, bei der gegenüber früher viel weniger sesshaften Bevölkerung, beim Wohnortswechsel über die Kantons Grenzen der Anschluss der Kinder leichter und ohne Verlust von

¹⁾ Vergleiche „Brückenbauer“ vom 29. Juli 1949, Nr. 52, S. 3.

Schuljahren ermöglicht würde. Eine Lehrplanüberprüfung, ihre Beschränkung und Konzentration auf das unbedingt Erforderliche, drängt sich von vielen Gesichtspunkten aus auf, und wir wissen uns damit in Übereinstimmung mit vielen einsichtigen und aufgeschlossenen Schulmännern. Durch eine interkantonale Vereinbarung zum Zwecke der bessern Koordinierung der kantonalen Lehrpläne würde der Hoheit der Kantone in Schuldingen kein Abbruch getan. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz möge diesen Anregungen wohlwollend und verständnisvoll gegenüber stehen.

An den höheren Schulen wirkt sich die zu weit getriebene Durchführung des *Fachlehrersystems* vielfach nachteilig aus. Eine Rückkehr zu Fächergruppen (sprachlich-historische Richtung und naturwissenschaftlich-mathematische Richtung) wäre zu empfehlen. Nicht nur könnte dadurch die Gefahr eines zu weitgehenden Vorprellens in Wissensgebiete, die der Hochschule vorbehalten sein sollten, auf Kosten des allgemeinen Ein- und Überblickes vermieden werden, sondern es könnte durch die Zusammenfassung von Lehrfächern in eine Hand auch der persönliche Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, der auf dieser Stufe nur mehr ein sehr loser ist, wieder besser gewonnen werden. Auch der bessern Verteilung der Hausaufgaben würde eine solche Zusammenfassung der Fächergruppen in eine Lehrkraft förderlich sein. Eine Beschränkung und Konzentration des *verpflichtenden* Stoffes dürfte gerade auch auf diesen Schulstufen möglich sein, ohne die Ausbildungsziele zu verkürzen oder die Qualität der Leistungen zu vermindern. Einem Hypertrophieren von Spezialwünschen ist entgegenzutreten. Der Schule, bis hinauf zu den Mittelschulen, ist es doch nur möglich *Grundlagen zu schaffen, die tragfähig sind*; diese sind als verpflichtend anzusehen. Daneben mag allerdings die Schule auch Überblicke und Einblicke vermitteln, die als Bereicherung und Anregungen gelten mögen, denen aber nicht der gleiche verbindliche Charakter zufällt.

3. Neben den allgemeinen Forderungen dürfen nie die Besonderheiten der Einzelfälle ausser acht gelassen werden.

Es liegt im Wesen der Schule, als einem Kollektiv, dass sie an einem Durchschnitt, vielfach auch an einem Idealbild des Schülers, orientiert ist. Eine Klasse aber ist niemals eine homogene Gruppe. Dem Erzieher und dem Arzte begegnet immer wieder das Einzelindividuum. Sie sehen die grossen Mannigfaltigkeiten und Streuungen in den Anlagen der körperlichen und geistigen Kräfte, die Verschiedenheiten der Konstitution und der Reaktionsweise, die temporären Schwankungen der Leistungsfähigkeit unter dem Einfluss von Krankheiten, Anfälligkeiten, der verschiedenen Entwicklungsphasen (Pubertät!), sowie der milieubedingten Umstände. Sie erkennen die grossen Schwierigkeiten, die sich aus diesen Verschiedenheiten ergeben, für die Eingliederung der Einzelnen in ein festgelegtes Erziehungs- und Unterrichtsprogramm, wie es z. B. die Schule bietet. Dies ist schon beim Schuleintritt der Fall. Der Schule fällt als wesentliche Aufgabe zu, die psychische *Struktur* der Kinder zu erkennen und die Anforderungen danach zu richten. Sie ist der erste Ort, an dem der werdende Mensch an seinen richtigen Ort in der menschlichen Gesellschaft eingegliedert werden kann. Sie soll nicht dem biologisch unmöglichen Phantom nachjagen, aus allen möglichst gleichgeformte Wesen zu gestalten. Sie hat die *Auslese*

zu treffen, welche Kinder zu einer anspruchsvolleren Schulung befähigt sind, welche sich mit dem durchschnittlichen Ausbildungsziele der Volksschule begnügen sollten und welche schliesslich auch dieses kaum zu erreichen in der Lage sind. Wenn man nur *will*, so lassen sich diese Gruppierungen schon sehr bald nach der Einschulung treffen.

Als ein Hindernis dafür erweisen sich vielfach die *grossen Klassenbestände*. Diese herabzusetzen, für Volksschulklassen nicht über 36, für höhere Schulen nicht über 20—25, wäre sehr erwünscht. Die Parallelisierung in den untersten Abteilungen ist eine sehr empfehlenswerte Massnahme, die möglichst lange durchgeführt werden sollte.

Ein weiteres schweres Hindernis für die zweckmässige Auslese für die einzelnen Schulstufen ist ein zwar verständliches, aber sicherlich übertriebenes Bestreben weiter Volkskreise nach gehobenen Schulstufen. Obschon das Niveau unserer Volksschulen im allgemeinen ein derartig gutes ist, dass ihr Lehrprogramm für den weitaus grössten Teil des Volkes als ausreichend angesehen werden kann, gibt man sich kaum mehr damit zufrieden. Sehr zum Nachteile vieler Kinder wird mit allen Mitteln versucht, sie doch noch in eine gehobenere Schulstufe (z. B. die Sekundarstufe) hineinzuzwängen, in völliger Verkennung der biologischen Gegebenheiten, der grossen Streuung der Veranlagung und der Lernfähigkeit der Kinder. Der grösste Teil der Klagen wegen Überlastung durch die Schulen stammt aus dieser Quelle der unzweckmässigen Zuteilung in Schulstufen, in die die Kinder nicht passen. Dadurch entsteht viel unnötiges Kinderleid. Die Tendenz zur Überschätzung der Schulkenntnisse und eine drohende «Verschulung» unseres Volkes ist recht gross. In allen Zweifelsfällen sollte immer eher *gegen* den Besuch einer gehobenen Schulstufe entschieden werden.

Nicht ohne Schuld an diesen Verhältnissen sind auch die *Anforderungen von Gewerbekreisen* an die *schulische Ausbildung*. Es herrschen auf diesem Gebiete zum Teil noch ganz willkürliche und wilde Zustände (z. B. wenn die Postverwaltung für einen Depeschenausträger Sekundarschulbildung verlangt!). Es wäre deshalb erwünscht und schiene den Schulärzten von grosser Bedeutung und für viele Schüler und Eltern eine Wohltat zu sein, wenn in Fühlungnahme mit den Berufskreisen von den Behörden verbindlich festgelegt werden könnte, für welche Berufsarten für den Eintritt in ein Lehrverhältnis die Vorbildung der Volksschule als ausreichend anzusehen ist und für welche Anforderungen an eine höhere Schulung berechtigt sind (z. B. Vorbildung in Fremdsprachen, vermehrte mathematische Vorkenntnisse). Die Unsicherheit so vieler Eltern über die Zukunft ihrer Kinder könnte dadurch eine heilsame Beruhigung erfahren und dem Zudrang zu ungeeigneten höheren Schulstufen könnte man wirksamer als bis anhin begegnen. Schliesslich ist nicht ausser acht zu lassen, dass auch nach der beendigten Schulpflicht noch viele Ausbildungsmöglichkeiten offen stehen und dass gerade die Zeit nach der Pubertät in vieler Hinsicht geeigneter ist zum Erwerb von Kenntnissen.

Sodann sei noch angeführt, dass nicht nur die anlagemässigen Verschiedenheiten zu Schulschwierigkeiten führen können, sondern dass die Zahl derjenigen Kinder, bei denen durch eine, vielfach ausserschulische Konfliktsituation, *psycho-nervöse Störungen*, besonders

der Affektivität, die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt wird, viel grösser ist, als gemeinhin angenommen wird. Dies hängt mit den eingangs erwähnten erschwerenden Lebensumständen vielfach zusammen. Zur Erkennung und zur Behebung dieser Schwierigkeiten sind psychologisch-kinderpsychiatrische Kenntnisse notwendig. Die Schaffung leicht zugänglicher ärztlich-psychologischer Beratungsstellen und der Ausbau bereits bestehender, meist aber personell nicht genügend dotierter Stellen, ist daher zu fördern. Ebenso empfiehlt es sich in allen grösseren Schulorganismen genügende Sonderklassen für Kinder mit körperlichen und psychischen Behinderungen zu errichten, an denen sie nach heilpädagogischen Grundsätzen unterrichtet und erzieherisch beeinflusst werden können.

Wir fassen unsere Ausführungen zusammen:

1. Der Geist oder der Ungeist unseres Zeitalters wirkt von klein an auf die Kinder nachteilig ein und beeinträchtigt sie vielfach in ihrer allseitigen Entfaltung.

2. Der Tagesablauf der Kinder soll ein richtiges Verhältnis von Arbeit, Erholung und Ruhe aufweisen.

a) Neben den Anforderungen von Schule und Elternhaus soll dem Kinde genügende Freizeit zur Verfügung stehen. An Anregungen für sinnvolle Freizeitbeschäftigung darf es nicht fehlen.

b) Den Kindern ist eine ausreichende, regelmässige Schlafdauer zu sichern.

c) Weder die Hausaufgaben der Schule, noch andere Beanspruchungen dürfen die Kinder in ihrer Nachtruhe verkürzen.

d) Es empfiehlt sich, den 7-Uhr-Morgen-Schulbeginn zu Gunsten des 8-Uhr-Morgen-Beginns fallen zu lassen, auch an den höheren Schulstufen; doch sollte dadurch nicht eine Verkürzung der Freizeiten erfolgen.

e) Der erwerbsmässigen Tätigkeit von Schulkindern neben der Schule ist vermehrte Beachtung zu schenken und eventuell darüber Bestimmungen zu erlassen.

3. Die *allgemein verpflichtenden* Anforderungen, die den Kindern gestellt werden, müssen ihrem *Alter*, ihrer *Entwicklung* und ihrer *durchschnittlichen Leistungsfähigkeit* möglichst gut angepasst sein.

a) Eine Überprüfung der Lehrpläne, ihre Konzentration auf das Wesentliche und allgemein Verpflichtende ist anzustreben. Dabei empfiehlt sich eine interkantonale Vereinbarung (wenigstens für die wichtigsten Sprachgebiete) zum Ausgleich der einzelnen Stufenlehrziele.

b) Der Aufbau der Lehrpläne hat von unten, den Möglichkeiten des Kindes angepasst, zu erfolgen. Einem Druck von oben und von aussen haben die einzelnen Schulstufen Widerstand zu leisten.

c) Hast, falscher Ehrgeiz und Rekordsucht haben in den Schulen keinen Raum.

d) Das Fachlehrersystem ist nach Möglichkeit zu beschränken und die Zusammenfassung von Fächergruppen auch an den höheren Schulen zu fördern.

4. Neben den allgemeinen Forderungen dürfen nie die *Besonderheiten der Einzelfälle* ausser acht gelassen werden.

a) Die Schule hat die *Struktur* der einzelnen Kinder zu erkennen und eine *Auslese* zu treffen für die Zulassung zu den gehobenen Schulstufen. In Zweifelsfällen entscheide man lieber zu Gunsten der Schulstufe mit niedrigeren Anforderungen. Weitaus der grösste

Teil der Klagen wegen Überlastung beruht auf der Zuteilung in ungeeignete Schulstufen.

b) Die Klassenbestände sind möglichst niedrig zu halten.

c) Das *Ansehen der Volksschulbildung*, deren Lehrziel für weitaus den grössten Teil der mittleren und schwächeren Begabungen ausreichend ist, darf nicht durch übertriebene Anforderungen geschmälert und vermindert werden.

d) Eine behördliche Regelung der Schulanforderungen, die die Berufskreise für den Eintritt in eine Berufslehre stellen können, wäre wünschbar. Auch hierfür empfiehlt sich eine interkantonale Übereinkunft.

e) Da ausser der Verkennung der Begabung auch andere psychische Konflikte die Leistungsfähigkeit der Schüler stark beeinträchtigen können, ist die Schaffung und der Ausbau von ärztlich-psychologischen Beratungsstellen (*centres médico-pédagogiques*) zu fördern, ebenso die Bildung von heilpädagogisch geführten Sonderklassen.³⁾

Die Schweizerische Schulärzte-Kommission ist sich bewusst, dass sie mit ihren Ausführungen und Thesen den ganzen weiten Fragenkomplex nur unvollständig und vielfach nur andeutungsweise erörtern konnte. Sie bestrebt damit auch nur, dass die massgebenden Kreise den darin aufgeworfenen Problemen Beachtung schenken möchten und möglichst ungesäumt nach Lösungen trachten. Sie verweist im übrigen auf die Referate, die ihr vielfach zur Anregung gedient haben.²⁾ Sie bekennt sich zu der Auffassung, dass zwar ohne Anforderungen und ohne Konflikte Erziehung und Ausbildung wohl kaum möglich seien und dass es auch beim Schulkinde schon schöpferisches Leiden gebe. Elternhaus und Schule sind aber mitverantwortlich, diese Anstrengungen, Konflikte und Leiden auf ein erträgliches Mass zu beschränken.

Die heranwachsende Jugend stellt das kostbarste Gut eines Volkes dar, auf ihr wird einst das Geschick des Vaterlandes beruhen. Für ihre Formung ist das Beste gut genug.

Im Auftrage
der schweizerischen Schulärzte-Kommission:
Dr. E. Braun

Das Ziel der Schulen

ist nicht ein totes Wissen ihrer Schüler, noch ein bloss fertiges Können, sondern das Wissen und Können ihrer Schüler soll aus ihrem lebendigen Sein entspringen, wodurch allein es auch wieder im Leben fruchtbar werden kann.

Der Pestalozzianer Joh. Wilh. Süvern
in seinem Vorschlag für die Errichtung öffentlicher
allgemeiner Schulen in Preussen, v. 7. Februar 1813

²⁾ Mittelschulreform und Schularzt. H. Wespi, Gesundheit und Wohlfahrt Nr. 10/1948.

Le travail des écoliers hors de l'école et ses répercussions sur la santé. P. Rochat, Gesundheit und Wohlfahrt Nr. 10/1948.

Sind die Gymnasiasten überbürdet? M. Zollinger und Fischer, Gesundheit und Wohlfahrt Nr. 10/1948.

Überlastung der Primarschüler? E. Probst, Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 33/1948.

Zur Belastungsfrage der Schüler. E. Braun, Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 32/1948.

Le rôle de l'école dans les troubles du caractère de l'enfant. L. Bovet, Gesundheit und Wohlfahrt Nr. 7/1949.

Die Persönlichkeit von Lehrer und Schüler als Ursache von Konflikten. H. Hegg, Gesundheit und Wohlfahrt Nr. 7/1949.

Wodurch kann die Mittelschule zu einer Quelle seelischer Not für den Schüler werden? E. Kind, Gesundheit und Wohlfahrt Nr. 7/1949.

O, diese Hausaufgaben! Th. Marthaler, Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 33/1948.

³⁾ Es gibt auch andere Formen schulpyschologischer Dienste: Von Psychologen unter Assistenz von Lehrern geführte, die allerdings in enger Verbindung mit dem Schularzt arbeiten müssen. Red.

Die SSW-Bildfolge für 1950

Es ist zur Tradition geworden, dass zu Anfang des Jahres in der SLZ die vier Bilder angezeigt werden, welche im laufenden Jahre anfangs Herbst erscheinen werden. Die *Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk*, ein Organ der *Kommission für interkantonale Schulfragen* (Kofisch), muss wegen der langen Lieferfristen zwei Jahre voraus bestimmen, was definitiv erscheint. Aus dem Vorrat prämiierter Bilder ist daher jeweils eine Gruppe zusammenzustellen, die allen Stufen etwas bietet. Für die vier Vorlagen, die den Umschlag schmücken, darf wohl gesagt werden, dass sie diesem wünschbaren Erfordernis entsprechen.

Vor allem der Unterstufe dient der *Bauplatz*. Er bietet aber auch für die 4.—6. Klasse und für den Fremdsprachenunterricht auf der Oberstufe willkommenen Anschauungsstoff. Als das Thema gewählt wurde, gab es eine recht lebhaft Diskussions: Es wurde von verschiedenen Seiten gefordert, dass man einen so alltäglichen Vorgang, wie das Bauen eines Hauses, an Ort und Stelle ansehe. Das ist da und dort wohl möglich; meist vollzieht sich aber der Vorgang geheimnisvoll hinter Bretterwänden. Dringende Verbottafeln warnen vor dem Betreten und Betrachten in der Nähe. Das Bauplatz-Bild des bewährten Carl Bieri ist von verschiedenen Fachleuten nach dem ersten Entwurf geprüft und darnach gemalt worden. Es wird nicht viel daran auszusetzen sein.

Lange Zeit bemühte sich die Kommission, ein *Burgenbild* herauszubringen. So naheliegend und einfach das Thema erscheint, so viel Schwierigkeiten stellten sich ein. Es war eine ganze Odyssee auch administrativer Art mit heiklen Wiedererwägungsanträgen und ähnlichen diplomatischen Taktiken, bis das Bild des hervorragenden Aquarellisten Adolf Tièche druckfertig war. Der Maler ist nicht nur ein hervorragender Burgenkenner, er ist von Hause aus Architekt. Das Bild selbst ist dem Bildbeschrieb entsprechend eine Konstruktion. Nur eine Phantasie erlaubte es, zugleich eine Felsenburg, eine Stadtburg und eine Wasserburg, und alles ohne Überladung, unterzubringen. Mit einiger geographischer Phantasie lässt sich der Ort, der der Idee als Motiv zugrunde lag, erraten.

Genau lokalisiert erscheint im Gegensatz zum historischen Bild das Thema *Delta*, das besonders der Mittelstufe dienen wird. Aus den Bergen des Maggiales heraus wird das Gestein und der Schutt in den Langensee getragen, ihn langsam abschnürend. Locarno und Ascona begrenzen die Bildseiten. Erfreulicherweise konnte ein Tessiner Maler, Ugo Zaccheo, Minusio, den Auftrag erfolgreich ausführen.

Einem bewährten Waadtländer, *René Martin*, verdankt man das nächste Bild. Es spiegelt so die Bildfolge auch die Landschaft; allerdings ist der westliche Teil diesmal stärker als die Ostschweiz vertreten, die das nächste Mal mehr zur Geltung kommen wird. Das *Oasenbild* René Martins führt die *Orbis-pictus*-Serie weiter, als drittes der Gruppe, die über die Landesgrenzen geographisch hinausreicht. Es stellt eine Ergänzung zum *Wüsten- und Pyramidenbild* des letzten Jahres dar und bringt, wie dieses, ein Thema, das auch auf der Unterstufe und Mittelstufe bei verschiedenen Gelegenheiten verwertet werden kann.

*

Die letzte Meldung der Vertriebsstelle *Ernst Ingold & Cie.*, Herzogenbuchsee, nennt die Zahl von

1873 Abonnenten. So ist ein stetiger, wenn auch langsamer Fortschritt weiterhin zu verzeichnen und das Werk finanziell gesichert, ein Beweis eines energisch durchgehaltenen Fortschrittes. Das SSW ist ein Unternehmen, bei dem die *Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweiz. Lehrervereins*, dieser selbst als Verleger, das *Eidg. Departement des Innern* und durch sie die *Eidg. Kunstkommission, Maler und Pädagogen* und durch die Kommentare eine Menge von theoretischen und methodischen Fachleuten zusammenarbeiten. *)

Sn.

Johann Peter Nesemann

Noch immer begegnet man in der Geschichtsliteratur der Bemerkung von den Bündner Philanthropinen Martin Plantas und Nesemanns in Haldenstein und Marschlins. Diese Bemerkung ist falsch. Haldenstein war nie Philanthropin, und Marschlins war es zu Lebzeiten Plantas auch nicht; Nesemann aber hat sich nach Plantas frühem Tod von Ulysses von Salis getrennt und ist seine Wege gegangen. Nein, Gründer des kurzlebigen Philanthropins Marschlins ist Ulysses von Salis-Marschlins, der reiche Besitzer des Schlosses Marschlins unter dem waldigen Valzeiner Berge, «ein ernster, verständiger Mann», wie Goethe in «Dichtung und Wahrheit» schreibt, ein Feuergeist voll hochfliegender, weltumspannender Pläne und ein heiss umstrittener Parteimann des 18. Jahrhunderts, füge ich hinzu.

Woher die Unsicherheit in der Charakteristik der genannten Schulen? Sie ist in den Geschichtsquellen begründet. Wer sich um die Schulgeschichte jener Zeit interessiert, ist auf die Darstellung in Andreas von Sprechers «Geschichte der Republik der Drei Bünde», Band 2, und auf J. Kellers bekannte Abhandlungen über Haldenstein und Marschlins angewiesen. Diese Arbeiten sind zuverlässig, und besonders Keller ist aktenmässig erstaunlich ausgewiesen. Aber sie setzen wenig Akzente, verzichten auf deutliche Charakteristik der geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts, auf Wandlungen und Wendungen, und überlassen dem Leser die Einreihung in die Stufen der historischen Entwicklung. Freilich gäbe es noch eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen neuern Datums, die Licht in unser Schulkapitel bringen; aber sie liegen zerstreut. Eine weitere Schwierigkeit: neuere umfassende Biographien von Martin Planta, Ulysses von Salis und Nesemann gibt es nicht. Oder gab es nicht. Vor allem bei Nesemann war das für mehr als einen Forscher empfindlich spürbar. Als Eberhard Grisebach vor vier Jahren an einem Werk über Zschokke arbeitete, fehlte ihm Nesemann. Er veranlasste dann die Arbeit, die ich hier anzeige. Ihr Verfasser ist Pfarrer Benedikt Hartmann, Dr. theol. h. c., in Schiers, der beste Kenner der schulgeschichtlichen Lage und geistesgeschichtlichen Strömungen im Graubünden des 18. Jahrhunderts. Seit Jahren hat er in Bibliotheken und Archiven — kein Privatarchiv blieb ihm verschlossen — Material über Haldenstein, Marsch-

*) Die Jahresbildfolge kostet im Abonnement (4 Bilder) Fr. 20.—; das Einzelbild Fr. 6.50. Schulfertige Ausführungen je nach Wunsch und laut offiziellem Katalog der Vertriebsstelle E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee. Die Kommentare zu jedem Bild, illustrierte Realienhefte kosten je Fr. 1.50. Herausgeber: Schweiz. Lehrerverein, Postfach Zürich 35, und bei der Vertriebsstelle beziehbar.

lins, über Planta, Salis, Nesemann gesammelt und Aufsätze darüber veröffentlicht, die zum besten dieser Art gehören. Nun legt er eine umfängliche Lebensgeschichte Nesemanns vor, die Haldenstein, Marschlin, Reichenau beleuchtet und, durch geistige Schau, urkundliche Fundierung und klare Darstellung ausgezeichnet, weit über den Rahmen der gemütlichen Lokalhistorie hinaus geht. Wer sich um eine Geschichte der schweizerischen Pädagogik bemüht, wird sie mit Freuden begrüßen. Sie liegt vor im Bündnerischen Monatsblatt, Jahrgang 1948, Heft 11, und Jahrgang 1949, Heft 2/3 und 11 (Sprecher, Eggerling, Chur).

Damit könnte ich billig schliessen und sollte es wohl tun; denn Inhaltsangaben vereinfachen und vergrößern und nehmen einer guten Arbeit nicht nur das charakterisierende Detail, sondern auch den Stempel des Ursprünglichen und den Glanz des Lebendigen. Aber dem Freund der Schulgeschichte muss doch ein Leitfaden gegeben und dem Leser der Eingang meines Hinweises bewiesen werden.

Der Magdeburger Johann Peter Nesemann, ein Bauernsohn, geboren 1724, besuchte die Lateinschule der Franckeschen Stiftungen, dann die Universität, war Lehrer an der «Mädgleinschule» der genannten Anstalten und kam 1751 nach Graubünden, als Anton Herkules von Sprecher einen Erzieher von der Leitung der Franckeschen Schule in Halle erbeten hatte. Also ward Nesemann Hofmeister, wie man damals sagte, und wie sie jede bedeutendere Adelsfamilie anstellte. Walter Muschg deutet in seiner «Tragischen Literaturgeschichte» das Hofmeisteramt als den nächstliegenden Ausweg aus der kleinbürgerlichen Enge, «dem sich fast alle deutschen Autoren dieser Zeit verschrieben.» Sie unterrichteten junge Edelleute oder begüterte Bürgersöhne und begleiteten sie auf Reisen. Autoren traf, soviel ich sehe, Nesemann in Chur nun freilich keine, aber geistvolle Kollegen und spätere Berühmtheiten auf anderm als dem luftigen Reich des Gedichts und der Bühne: Johann Heinrich Lambert, der als Mathematiker und Physiker einen Namen machte, Wilhelm Heinrich Winning und Martin Planta. In der bekannten Schinznacher Rede erzählt Planta später, wie die gleiche Beschäftigung, die gleiche Denkungsart — auch er kannte Halle — ihn mit Nesemann zusammengefügt. Zunächst freilich begleitete Nesemann seinen Zögling nach Genf und Basel. In Basel verlobte er sich mit Dorothea Thellusson. Dann aber begann die gemeinsame Erzieherarbeit mit Planta, zunächst im Pfarrhaus Zizers, dann in Haldenstein, schliesslich in Marschlin. Darüber soll lediglich gesagt sein, dass Nesemann in Haldenstein immer deutlicher in den Vordergrund rückte. Einst Schüler und Lehrer in den Franckeschen Anstalten, kannte er deren Geist, Organisation und Methode, und ich brauche hier nicht im einzelnen zu beweisen, dass Haldenstein und Marschlin, etwa bis 1775, Pflanzschulen, Seminarien im Franckeschen Geiste, nicht Philanthropine waren. Zwei frühe und gar nicht kleine Einbrüche in das hallensisch-pietistische System macht Hartmann freilich mit Recht deutlich: die Schülerrepublik («Besatzung» schreibt ein Eleve, bündnerisch Bsatzig, d. i. Bestellung der Hochgerichtsregierung) und die Einführung des Faches Naturrecht. Am Erziehungsziel und an der Schulorganisation, am Lehrplan und an der Methode, was alles Hartmann vorbildlich klar und anschaulich darstellt, änderte sich zunächst in Marschlin nichts oder wenig. Dann aber kamen nach Plantas

Tod im Jahre 1772 für Nesemann Sorgen und Spannungen, die vor allem mit seinem Verhältnis zu Ulysses von Salis zu erklären sind, und die zu scharfen Auseinandersetzungen führten, als der liederliche Dr. Bahrdt die Basedowsche «Methode», um einige Spielereien vermehrt, ins Schloss bringen sollte.

Im Mai 1775 nahm Nesemann seinen Abschied. Er zog nach Chur und eröffnete eine Privatschule, ein Gymnasium, das bald hohes Ansehen genoss, wirkte befruchtend und fördernd auf das kulturelle Leben der aufgeschlossenen Stadt und machte vielleicht auch ein wenig in Politik. In seinem einstigen Haldensteiner Schüler Johann Bapt. von Tschärner, dem Organisator der Patriotenpartei (Antisalischen Partei) gewann er einen aufrichtigen Freund. Als Tschärner seine kleine Jeninser Schule im Jahre 1792 ins Schloss Reichenau verlegte, bot er dem 70jährigen Pädagogen die Leitung an. So wurde Nesemann Direktor der vierten Bündner Schulrepublik und leistete auch hier Vorzügliches, geschätzt und verehrt von Lehrern und Schülern. Über die Reichenauer Zeit Nesemanns sind wir im Bilde durch: Carl Günther, Heinrich Zschokkes Jugend- und Bildungsjahre, Aarau 1918, A. Rufer, Vier bünd. Schulrepubliken, Bern 1928 und Aligs, Georg Anton Vieli, Chur 1933. Im Oktober 1793 klopfte der junge Herzog von Chartres, nachmals König Louis-Philippe von Frankreich als Flüchtling an. «Er hatte täglich Anlass, die angeheuchelte Frömmigkeit des Herrn Direktor Nesemann und seine Teilnahme und Sorgfalt kennenzulernen.» (Er wirkte als Französisch-Lehrer. *Red.*)

Dann überstürzten sich die Ereignisse, der Krieg mit dem Hin und Her der Parteien brach ins Land. Dem greisen, hochangesehenen Schulmann blieben Sorge, Angst, Not, ja, die Deportation nach Österreich nicht erspart. Zwar kehrte er nochmals nach Chur zurück, aber verbraucht und innerlich gebrochen. Er starb nach nicht ganz einem Jahr, beklagt und betrauert von den Besten. Das war 1802. Im Trauerzug schritt auch der Dichter Johann Gaudenz von Salis-Seewis.

Bleibt nur noch zu betonen, dass diese kurzen Angaben nur die Stationen der Hartmannschen Arbeit geben, aber nicht mehr, um Freunden der Schulgeschichte wenigstens anzudeuten, welche Zeiträume und Ereignisse sie darin gezeichnet finden, welche Strömungen und Schulgebiete lebendig werden. Und alles ist belegt mit reicher Literatur, hat Fülle und Gewicht und erfreut durch den schönen Fluss der Darstellung.

Martin Schmid

Bevölkerungsstatistik im Geschichtsunterricht

■ Schon seit Jahrzehnten werden im Rechen- und Geographieunterricht der Volksschule statistische Angaben ausgewertet. Man hat festgestellt, dass solche Zahlen den Schülern wertvolle Erkenntnisse zu vermitteln vermögen und in graphischer Darstellung besonders die visuellen Typen ansprechen. Im Geschichtsunterricht wird fast ganz auf dieses Veranschaulichungsmittel verzichtet. Die wenigsten Geschichtsbücher enthalten Tabellen oder schematische Darstellungen. Zahlenreihen aber können den Schülern trefflich, manchmal eindrucklicher als viele Worte, Entwicklungstendenzen und wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern, und sie werfen überall dort, wo

Beziehungen und Verbindungen mit der Gegenwart hergestellt werden sollen oder sich Vergleiche mit unserer eigenen Gegenwart aufdrängen, z. B. bei der Betrachtung eines Kulturzustandes, helles Licht auf ehemalige Zustände. Zwar gibt es genug Stimmen, die davor warnen, Zahlen, mit denen man alles beweisen aber auch alles verdrehen kann, im Geschichtsunterricht zu verwenden. Trotz dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache sollten wir doch hin und wieder statistische Angaben mit den Schülern besprechen, denn später werden sie sich in Zeitungen und bei Wahlen mit statistischem Material auseinandersetzen müssen. Weisen wir zudem auf die hinter nackten Zahlen lauernden Täuschungsmöglichkeiten hin, so schärfen wir der Schüler Urteilsvermögen und fördern ihre staatsbürgerliche Erziehung.

Für die Geschichte des Altertums stehen uns die am wenigsten zuverlässigen Angaben zur Verfügung. Übernehmen wir z. B. die Zahlen, die in Caesars «De Bello Gallico» über die nach Gallien ausziehenden Helvetier stehen, kritiklos in eine Statistik über die schweizerische Bevölkerung, würden wir, wie ein jüngst erschienener Aufsatz von Ernst Meyer zeigt (Zeitschrift für schweiz. Geschichte 1949), zu falschen Schlüssen gelangen. Auch für das Mittelalter liegen spärliche und dazu noch recht unzuverlässige Angaben vor. Aufschlussreicher wird das Material seit dem 18. Jahrhundert.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie wir auf der Sekundarschulstufe statistische Angaben bei der Betrachtung der wirtschaftlichen und vor allem demographischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts verwenden können. Den Schülern, denen die politische Geschichte des 19. Jahrhunderts bekannt ist, soll der enge Zusammenhang zwischen dem sozialen Leben eines Landes und der Gliederung und Grösse seiner Bevölkerung bewusst werden. Um ihr Interesse an diesen Beziehungen zu wecken, knüpfen wir an Ereignisse an, die wir der Lokalgeschichte entnehmen. Wir zeigen den Schülern, dass sich sogar innerhalb der engen Gemarkung eines Dorfes das wirtschaftliche Leben und die Zusammensetzung der Bevölkerung in kurzer Zeit ändern können. Jedem Lehrer sollte es nicht allzu grosse Mühe bereiten, sich aus Pfarrbüchern, diesen fast unerschöpflichen geschichtlichen Fundgruben, oder aus statistischen Werken ähnliches Material zu verschaffen wie das, welches ich hier anführe.

1. Von der Heimarbeit zum Fabrikbetrieb

In der Tösstaler Gemeinde Turbenthal gab es im Jahr 1780 bei einer Gesamtbevölkerung von 1600 Seelen etwa 500 Baumwollspinner. In einem Dorfteil kamen auf 189 Einwohner 99 Spinner; in einem Weiler sassen von 73 Einwohnern gar deren 55 am Spinnrad. Heute zählt die Gemeinde 2500 Einwohner. 40 Spinner und Spinnerinnen bedienen 11000 Spindeln. Hier weisen wir auf die fortschreitende Mechanisierung der Spinnereien und Webereien hin.

Jahr	Einwohner	Spinner	Spindeln
1780	1600	500	500
1949	2500	40	11 000

1767 erfand Hargreave die Spinnmaschine, 1786 lief Cartwrights mechanischer Webstuhl. Die Handspinner und Handweber konnten mit den viel leistungsfähigeren Maschinen nicht mehr konkurrieren. Von den Unruhen, die infolge der Einführung der

Maschinen unter den Handarbeitern ausbrachen, erzählt der Fabrikbrand in Uster. Bald standen in den Stuben die Spinnrädchen still, und in den meisten Webkellern verstummte wenige Jahrzehnte später der eintönige Takt der Webstühle.

In der Schweiz waren im Betrieb im:

Jahr	Mechanische Webstühle	Handwebstühle
1843	1 000	90 000
1867	13 100	42 500
1883	23 000	16 000
1900	23 200	1 045

Die Garnpreise sanken beständig. Auch der fleissigste Spinner, der von früh bis spät an seinem Spinnrädchen sass, konnte kaum das Leben fristen.

Industrieorte blühten auf. Gegenden mit Heimindustrie entvölkerten sich.

Jahr	Sternenberg	Fiscenthal	Winterthur	Zürich
1850	1 342	2 394	13 651	41 690
1860	1 101	2 227	15 613	51 725
1870	1 005	2 233	19 496	65 755
1880	907	2 322	25 924	86 983
1888	798	2 246	29 508	103 862
1900	709	2 052	40 961	168 021
1910	612	1 892	46 384	215 488
1920	533	1 826	49 969	234 808
1930	540	1 764	53 925	290 937
1941	513	1 694	58 883	336 395

War unser Land früher ein Agrarstaat, so wandelte es sich nun in einen hoch entwickelten Industriestaat um. Der Anteil der Fabrikarbeiterschaft innerhalb der Gesamtbevölkerung nahm zu, was aus den folgenden Zahlen hervorgeht:

Fabrikarbeiter auf 1000 Einwohner in den Jahren:

1882	47	1923	87
1888	55	1929	102
1895	64	1937	86 (Krisenjahre!)
1901	73	1939	88
1911	87	1941	102

2. Die Bevölkerung wächst und verschiebt sich

Die schweizerische Bevölkerung zeigt nicht in allen Landesteilen eine gleich starke Zunahme. Da die Kantone keine geschlossenen Wirtschaftsräume bilden, untersuchen wir die Bevölkerungsbewegung des letzten Jahrhunderts innerhalb eines kleinen Raumes, der eine einheitliche Wirtschaftsstruktur aufweist.

Ein bedeutender Industrieort wirkte wie ein Magnet. Der Ort wuchs, und die ihn umgebenden Dörfer hatten an dieser Entwicklung Anteil. Je weiter die Siedlungen vom Industrieort entfernt lagen, um so kleiner war die Bevölkerungsvermehrung. Aus weit entlegenen Räumen oder aus Dörfern, die nur schwer zugänglich waren, wanderten sogar Leute ab.

Wohnbevölkerung der Gemeinden um Winterthur herum und im Tösstal:

Gemeinden	1850	1941	Zu- oder Abnahme in %
Winterthur	13 651	58 883	331,3
Brütten	515	489	—5
Elsau	909	1 187	30,6
Neftenbach	1 490	1 787	19,9
Pfungen	522	1 235	136,6
Schlatt	700	471	—32,7
Seuzach	741	1 382	86,5
Wiesendangen	833	1 273	52,8
Kyburg	374	362	—3,2
Zell	1 855	2 646	42,5



Der Rhonegletscher

Stich von M. de Meuron aus dem Jahr 1825



Photo aus dem Jahr 1929



Photo aus dem Jahr 1947

Gemeinden	1850	1941	Zu- oder Abnahme in %
Weisslingen	1 528	1 306	—14,5
Wildberg	990	675	—32,1
Turbenthal	2 336	2 401	2,8
Wila	1 131	870	—23,1
Sternenberg	1 342	513	—61,8

Auch die Bevölkerung der europäischen Länder wuchs an.

Länder	Einwohnerzahl in 100 000					Index 1800 = 100 (genau)			
	1800	1850	1880	1910	1939	1850	1880	1910	1939
England	89	179	260	361	415	201	292	405	466
Deutschl.	245	359	437	630	693	146	178	257	282
Belgien	30	43	55	74	84	144	184	237	280
Italien	181	243	285	347	439	134	157	191	247
Frankr.	282	365	392	415	419	129	139	147	148
Spanien	105	140	166	192	256	133	158	182	243
Schweiz	17	24	28	38	42	142	169	224	250

In den romanischen Ländern, die vom stürmischen Siegeszug der Maschine wenig berührt worden waren, war die Bevölkerungszunahme unbedeutender als in

den Industriestaaten des Nordens und Westens. England, das als erstes Land einen industriellen Umschwung erlebte, verdoppelte seine Bevölkerung innerhalb der ersten Jahrhunderthälfte und weist überhaupt die prozentual stärkste Zunahme auf. Frankreich, das Land der Familien mit zwei Kindern, wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Deutschland überflügelt. Es fühlte sich nun beständig von seinem grösser und mächtiger werdenden Nachbarn bedroht. Lassen wir die Zahlenreihen als Kurven zeichnen, so fallen die Schnitte auf interessante Wendepunkte in der europäischen Geschichte.

3. Verlängerung der Lebensdauer

Das natürliche Bevölkerungswachstum wurde weniger durch steigende Geburtenzunahmen als durch eine andauernd starke Abnahme der Sterblichkeit, besonders der Säuglingssterblichkeit, verursacht. Wir greifen Angaben aus dem Turbenthaler Pfarrbuch heraus, um den Schülern zu zeigen, wie früher sehr viele Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben.

Die Veränderung der Gletscher

Die drei eindrücklichen Bilder vom kleiner werdenden Rhonegletscher stammen aus dem neusten Schweizer Heimatbuch (Nr. 30): Schweizer Gletscher, 16 Seiten Text, 32 Seiten Bilder (Preis Fr. 3.50). Der Verlag Paul Haupt, Bern, sowie der Verfasser der interessanten, für Lehrer besonders empfehlenswerten Schrift, Herr André Renaud in Lausanne, haben uns in freundlicher Weise die Reproduktion der Bilder erlaubt. Über die Veränderung der Gletscher schreibt André Renaud:

Werden die Gletscher verschwinden? Das ist die Frage, die sich alle stellen, die seit vielen Jahren den fortwährenden und beharrlichen Rückzug beobachten. Man muss bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass Bildung und Ausdehnung der Gletscher eng mit dem Klima verbunden sind. So ist es selten, dass ein Gletscher längere Zeit gleich bleibt, und keine Veränderung seines Umfanges, seiner Oberfläche und Länge trotz der ständigen Bewegung seiner verschiedenen Teile aufweist. Eine solche Ordnung würde eine vollständige Übereinstimmung von Anhäufung auf dem Firn und Abschmelzung der Zunge verlangen und würde eine ganz ausserordentliche Unveränderlichkeit des Klimas voraussetzen. Die Veränderungen des Gletscherumfanges sind aber eine allgemeine Erscheinung, und die gletscherkundliche Literatur gibt dafür Beispiele in allen Erdgegenden, die Gletscher aufweisen.

Die Veränderungen sind von zweierlei Art: Vorstösse und Rückzüge. Beim Vorstoss vergrössert der Gletscher seinen Rauminhalt, seine Oberfläche hebt und sein Fliessen beschleunigt sich, die Zunge wird talwärts verlagert. Beim Rückzug beobachtet man die entgegengesetzten Erscheinungen. In beiden Fällen ist das Gleichgewicht zwischen Anhäufung und Abschmelzung gestört. Wir müssen immerhin erwähnen, dass ein Gletscher im Rückzug sein Eis trotzdem vortreibt, allerdings in einem geringeren Ausmasse als die Abschmelzung erfolgt.

Der allgemeine Rückgang, den wir heute erleben, hat zu Ende des letzten Jahrhunderts eingesetzt und seitdem für alle grossen Gletscher andauert. Die kleineren, übrigens sehr zahlreichen Gletscher, sind nicht ebenso regelmässig zurückgegangen. Sie, die für Klimaschwankungen empfindlicher sind, haben zeitweise, so zwischen 1914 und 1923, ihren Rückzug angehalten oder sind

sogar vorgestossen, anscheinend infolge weniger warmer Sommer.

Seit 1895 hat sich der Grosse Aletschgletscher um 744 Meter zurück gezogen und der Gornergletscher um 555 Meter. Der Unteraargletscher hat seit 1874 1267 Meter verloren, aber man muss beifügen, dass seit 1932 der künstliche Grimsensee das Abschmelzen des Gletschers, bis zu dem sein Wasser im Sommer reicht, beschleunigt hat.

Der Rhonegletscher hat sich nicht anders verhalten. Die Stirnseite, die im Jahre 1870 bis nahe ans Hotel Gletsch reichte, ist von da sehr weit in die Steilstufe des Gletschersturzes hinaufgestiegen und hat sich auf diese Weise insgesamt mehr als 1350 Meter zurückgezogen, trotz eines leichten Vorstosses zwischen 1912 und 1921. Dieser unerbittliche Rückzug scheint mit zeitweiligen Wärmeperioden des Klimas in Verbindung zu stehen. Die heissen Sommer der Jahre 1904, 1911, 1921, 1932, 1947 und 1949 haben oft einen sofortigen Rückzug verursacht und immer den allgemeinen Rückzug beschleunigt.

Die Klimatologie ist eine statistische Wissenschaft, die gar keine Möglichkeit bietet, die Zukunft vorher zu sagen. Es ist trotzdem anzunehmen gestattet, dass der gegenwärtige Zustand der Gletscher zeitbedingt ist. Es werden eine Reihe kälterer und vielleicht feuchterer Jahre genügen, um einen neuen Vorstoss zu veranlassen, so wie es schon 1850, 1818 und hauptsächlich im Jahre 1602 sehr ausgeprägt geschehen ist. Im Jahre 1818 war der Rhonegletscher noch grösser als im Jahre 1870. Er war nur 225 Meter von der Thermalquelle von Gletsch entfernt, in deren Nähe im Jahre 1834 die erste Herberge erbaut wurde. Im Jahre 1602 war er nur etwa 100 Meter davon entfernt. Aber nicht nur diese Vorstösse hat ein grosser Rückzug von einander getrennt; zweifellos sind auch kurz vor dem grossen Vorstoss von 1602 die Gletscher zurückgegangen, und zwar viel stärker als in unseren Tagen; dabei wurden manche Bergübergänge vom Eise frei gelegt, die heute wieder vereist sind.

Dieser Wechsel von Vorstössen und Rückzügen, der in der Geschichte der Gletscher zu bemerken ist, bedeutet nur eine abgeschwächte Wiederholung der viel grösseren Schwankungen der Eiszeit. Es sei darauf hingewiesen, dass die Erforschung der heutigen Gletscher gestattet, die Erdgeschichte viel leichter zu rekonstruieren.

«Schweizer Gletscher», S. 15/16

Gliederung der Gestorbenen nach dem Alter in den Jahren 1790—93:

Altersjahr	1790	1791	1792	1793
Unter 1	28	29	33	18
1— 2	5	6	6	5
2— 5	2	7	9	4
5—15	2	1	4	1
15—40	6	9	5	3
40—60	3	2	4	8
60—70	4	2	9	8
70—80	1	5	1	7
80 und mehr		1	1	
Zusammen	51	62	72	54

Diese Zahlen sprechen eine eindruckliche Sprache. Wir werden nun unsere Schüler aufmerksam machen auf die Fortschritte der Medizin und ihren erfolgreichen Kampf gegen die schweren Seuchenzüge früherer Jahrzehnte. Wir werden ihnen auch zeigen, dass eine neue Ernährungsart und die Entwicklung der öffentlichen wie auch der privaten Gesundheitspflege dazu beigetragen haben, die Sterblichkeit der unteren Altersstufen stark zu verringern.

Im ersten Lebensjahr Gestorbene auf 1000 Lebendgeborene:

Länder	1901/10	11/20	21/25	26/30	31/35	36/40	41/45	45	46
Schweiz	125	92	65	54	48	45	40	41	39
Frankr.	132	122	95	89	73	71	82	108	73
England			78	70	65	58	52	48	43
Italien	160	145	126	119	105	103	109	99	84
Niederl.	125	91	64	56	45	37	50	80	39
Schweden	84	69	60	58	50	42	31	30	26
USA			74	68	59	51	41	38	34
Ungarn	208	206	187	172	157	131	122		114
Chile	294	275	265	229	248	234	191	184	160

Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts starben also in der Schweiz noch mehr als 12 Prozent aller Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres; nun sind es keine 4 Prozent mehr. In Schweden, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten konnte die Frühsterblichkeit noch weiter gesenkt werden. Wenn wir die Zahlen in Kurven übertragen, so zeigen die Linien jener Länder, die besonders hart und unmittelbar vom Kriege betroffen worden sind, in den 40er Jahren scharf ansteigende Zacken. Chile und Ungarn sind lediglich deswegen ausgewählt worden, damit die Schüler sehen, wie sich der Lebensstandard und das Klima auf Lebensdauer und Sterblichkeit auswirken können.

Mittlere Lebenserwartung in Jahren:

Länder	Zeitraum	Männer	Frauen	Zeitraum	Männer	Frauen
Belgien	1881/90	43,6	46,6	1928/33	56	59,8
Dänemark	1880/89	46,8	48,9	1926/30	60,9	62,6
Deutschland	1871/81	35,6	38,4	1932/34	59,9	62,8
England	1871/80	41,4	44,6	1930/32	58,7	62,9
Frankreich	1877/81	40,8	43,4	1928/33	54,3	59
Italien	1876/87	35,1	35,4	1930/32	53,8	56
Niederlande	1880/89	42,5	45	1921/30	61,9	63,5
Schweiz	1876/80	40,6	43,2	1929/32	59,2	63

Zahlenreihen, wie sie hier aufgeführt worden sind, wurden in einigen Geschichtsstunden durchbesprochen und weckten das Interesse vieler Schüler für statistische Angaben. Der Artikel will nicht zeigen, wie Bevölkerungsgeschichte dargestellt werden muss, er will lediglich anregen und auf neue Möglichkeiten im Geschichtsunterricht aufmerksam machen. Paul Flaad, Turbenthal

Hauptsächlich verwendete Literatur: W. Bickel, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz; Eidgenössische Volkszählung 1941; Woytinski, Die Welt in Zahlen; Gittermann V., Statistik im Geschichtsunterricht, SLZ 1943.

Wo sinds?

E Sprüchli för d Finger.

Wo sind denn üsri Buebe,
Wo sinds, wo sinds, wo sinds?
Sy settet hei cho ruebe,
S ischt schpot und nemert findts —

Dr eint, de ischt im Garte n osse,
De zweit bim Nochper sine Rosse,
Dr ander hoggt am tunkle Bach,
De viert spilt ondrem Schürlitach,

De föft, de chliinscht, de chont döt z hagle —
Rüef allne gschwind, si selled cho,
De Sandma chäm om d Egge z guaggle,
Heb menge Bueb scho mit em gno —!

Dino Larese.

(Aus seinem soeben erschienenen Bändchen «Liebi Buebe», einem kleinen Herzens- und Lebensbrevier mit 14 Mundartgedichten, Verlag Tschudy, St. Gallen.)

Einige Rechtschreibeübungen

(Siehe auch Nr. 50/1949)

I.

1. Ein junges Pferd heisst Füllen.
2. Wir fühlen den Schmerz.
3. Wir füllen eine Flasche mit süssem Most.
4. Ein Blatt hat zwei Seiten.
5. Die Geige hat vier Saiten.

II.

1. Die Lerche ist ein Vogel.
2. Die Lärche ist ein Nadelbaum.
3. Bei uns hat es keine Bären.
4. Im Walde wachsen Beeren.
5. Der Bote fährt in einem Boote.

III.

1. Mein Vater singt Bass.
2. Über manchen Pass führt eine Strasse.
3. Der Mann trägt eine schwere Last.
4. Lasst das Geschirr nicht fallen!
5. Alle Ahlen sind spitzig.

IV.

1. Die Sonne verbreitet Licht und Wärme.
2. Jakob gab seinem Sohne Joseph einen bunten Rock.
3. Die Bise weht kalt.
4. Hüte dich vor dem Bisse der Giftschlange!
5. Es fiel viel Schnee.

V.

1. Heute regnet es.
2. Die Häute gerbt man zu Leder.
3. Die Pferde ziehen den Wagen.
4. Zum Wagen braucht man Waagen.
5. Wir wollen es wagen.

VI.

1. Schreibe deinen Namen auf!
2. Wir nahmen einen Rucksack mit.
3. Die Eisenbahn fährt auf Schienen.
4. In einer Fabrik sind viele Maschinen.
5. Es war gar nicht wahr.

VII.

1. Robert kaufte zwei Hüte.
2. Die Holzer bauten eine Hütte.
3. Die Rose ist eine schöne Blume.
4. Die Rosse wiehern.
5. Im Urwald wohnt kein Uhrmacher.

VIII.

1. Hans erwischt Salz statt Zucker.
2. Der Schmied arbeitet in der Werkstatt.
3. Die Bettstatt ist aus Holz.
4. Zürich ist eine grosse Stadt.
5. In einer Stadt finden viele Konzerte statt.

IX.

1. Trage die Platte auf den Tisch!
2. Der Maikäfer sitzt auf einem Blatte.
3. Auf die Sünde folgt die Strafe.
4. Eine straffe Saite kann reissen.
5. Am Ofen ist ein Türlein offen.

X.

1. Die Glocken tönen mit lautem Schalle.
2. Die Nuss hat eine harte Schale.
3. Wir fahren in einem Kahne.
4. Die Kanne ist ein Gefäss.
5. Gelt, du verlierst das Geld nicht?

XI.

1. Die Motte zerfrisst die Kleider.
2. Die Mode wechselt von Jahr zu Jahr.
3. Der Schuhmacher flickt die Sohlen.
4. Wir sollen fleissig sein.
5. Die Blüten blühten im Mai.

XII.

1. An Gottes Segen ist alles gelegen.
2. Die Männer sägen Holz.
3. Der Jäger jagt.
4. Die Jagd beginnt im Herbst.
5. Setze die Sätze in die Gegenwart!

XIII.

1. Die Bäcker backen Brot.
2. Wir packen die Schulsachen aus.
3. Die Bienen bauen Waben.
4. Die Glarner haben den heiligen Fridolin im Wappen.
5. Ist es wahr, dass die Ware zu leicht war?

XIV.

1. Erst denke, dann rede.
2. Rette sich, wer kann!
3. Der Hase wird geschossen.
4. Der Wirt verkauft Getränke.
5. Der Fuchs ass das Aas.

XV.

1. Der Hund stiehlt einen Knochen.
2. Er stillt den Hunger.
3. Die Katze legt sich vor die Türe.
4. Sie leckt ihr Fell.
5. Hans muss bei den Hütten das Vieh hüten.

XVI.

1. Am sonnigen Rain blühen die ersten Blumen.
2. Der Rhein ist ein Fluss.
3. Wasche deine Hände rein!
4. Das Kleid ist aus Seide.
5. Geh auf die rechte Seite!

XVII.

1. Lies das Papier vom Boden auf!
2. Der Vater gibt dem Boten ein Trinkgeld.
3. Der Mann fiel von der Leiter und war tot.
4. Der Tod trat sofort ein.
5. Der Tote wird begraben.

XVIII.

1. Marie liess einen Teller fallen.
2. Lies den Satz laut und deutlich!
3. Die Türe ist aus Holz gemacht.
4. Das Heu ist dürr.
5. Scharen Hühner scharren im Hofe.

D. Kundert

Prüfungsrechnungen für Sechstklässler

(Die beiden Serien sind gleich schwer)

Serie I

1. $3,320 : 415 = ?$ (0,008.)
2. 42 Bienenvölker lieferten in einem Jahr durchschnittlich 6,5 kg Honig. Welches ist der Gesamtertrag in Franken, wenn 1 kg durchschnittlich Fr. 3.50 kostet? (Fr. 955.50.)
3. $805 \times 0,365 = ?$ (293,825.)
4. Die Heizungsrechnung einer Wohnkolonie von 62 Wohnungen lautet auf Fr. 8928.—. Wieviel hat jeder Mieter von Anfang Oktober bis Ende Juni jeden Monat zu bezahlen? (Fr. 16.—.)
5. Eine Kiste Tee wiegt 88 kg. Sie enthält 218 Päckchen von 375 g. Wie schwer ist die leere Kiste? (6,250 kg.)
6. $6\frac{11}{1000} + 3\frac{8}{100} + 4,75 + 4\frac{9}{25} = ?$ (18,201.)
7. Jemand kauft ein Klavier zum Preis von Fr. 3000.—. Wieviel ist zu bezahlen bei 5% Rabatt und 2% Skonto? (Fr. 2793.—.)
8. Ein Radfahrer fährt während $2\frac{3}{4}$ Stunden und schiebt dann eine Rast von 20 Minuten ein. Weil er den falschen Weg einschlägt, verliert er 18 Minuten und langt nach weiteren 22 Minuten am Ziel an. Berechne die Ankunftszeit, wenn du weisst, dass die Fahrt um 10.15 Uhr begonnen wurde. (14 Uhr.)
9. 25 kg Kaffee, 1 kg zu Fr. 4.40, werden mit 10 kg einer andern Sorte, 1 kg zu Fr. 3.—, gemischt. Wieviel kostet 1 kg der Mischung? (Fr. 4.—.)
10. Fr. 10 560.— sind zu $2\frac{3}{4}\%$ angelegt. Wie gross ist das Guthaben nach einem Jahr? (Fr. 10 850.40.)

Serie II

1. Die Heizungsrechnung einer Wohnkolonie von 52 Wohnungen lautet auf Fr. 7488.—. Wieviel hat jeder Mieter von Anfang Oktober bis Ende Mai jeden Monat zu bezahlen? (Fr. 18.—.)
2. Eine Kiste Tee wiegt 82,55 kg. Sie enthält 208 Päckchen von 375 g. Wie schwer ist die leere Kiste? (4,55 kg.)
3. $5,872 : 734 = ?$ (0,008.)
4. 32 Bienenvölker liefern in einem Jahr durchschnittlich 7,5 kg Honig. Welches ist der Gesamtertrag in Franken, wenn 1 kg durchschnittlich Fr. 3.50 kostet? (Fr. 840.—.)
5. $4\frac{7}{100} + 3,75 + 6\frac{7}{25} + 7\frac{13}{1000} = ?$ (21,113.)
6. $905 \times 0,265 = ?$ (239,825.)
7. 25 kg Kaffee, 1 kg zu Fr. 4.30, werden mit 10 kg einer andern Sorte, 1 kg zu Fr. 3.25, gemischt. Wieviel kostet 1 kg der Mischung? (Fr. 4.—.)

8. Fr. 10 680.— sind zu $2\frac{3}{4}\%$ angelegt. Wie gross ist das Guthaben nach einem Jahr? (Fr. 10 973.70.)

9. Jemand kauft ein Klavier zum Preis von Fr. 2000.—. Wieviel ist zu bezahlen bei 5% Rabatt und 2% Skonto? (Fr. 1862.—.)

10. Ein Radfahrer fährt während $2\frac{1}{4}$ Stunden und schiebt dann eine Rast von 25 Minuten ein. Weil er den falschen Weg einschlägt, verliert er 17 Minuten und langt nach weiteren 23 Minuten am Ziel an. Berechne die Ankunftszeit, wenn du weisst, dass die Fahrt um 9.15 Uhr begonnen wurde. (12.35 Uhr.) ×

Das neue Zürcher Volksschulgesetz

II.*) Im Vorfeld eines neuen Volksschulgesetzes

Wenn wir am Schluss unseres ersten Artikels «Der Werdegang der zürcherischen Volksschulgesetzgebung diejenigen Stimmen zu Gehör brachten, die vom Versuch einer Gesamtlösung zu einem neuen Volksschulgesetz abrieten, so soll nun zunächst gezeigt werden, aus welchen Gründen dennoch eine solche in Angriff genommen wurde. Da ist zunächst das schon erwähnte, mehr formelle Bedürfnis, die unübersichtlich gewordene Schulgesetzgebung neu zu kodifizieren. Von niemandem bestritten war auch, dass dieses und jenes am Haus der Zürcherschule im Laufe der Jahre baufällig geworden war. Vor allem dessen Oberstock, die 7. und 8. Klasse als Anhängsel an die Primarschule und die in zweifacher Hinsicht überlastete Sekundarschule waren ungastliche Räume geworden. Die Absolventen der ersteren sahen sich in steigendem Masse an ihrem wirtschaftlichen Fortkommen gehindert, da sie Mühe hatten, Lehrstellen zu finden. Darum drängten sich mehr und mehr Schüler zur Sekundarschule, die ihre Pforten weit öffnen musste, was ihr in qualitativer Hinsicht zu Schaden gereichte. Die Verschiebung des ursprünglichen Verhältnisses: ein Drittel der Schüler in der Sekundarschule, zwei Drittel in der Primaroberstufe in sein Gegenteil, zwei Drittel Sekundarschüler zu einem Drittel Primaroberschüler hob aber auch den Ruf der letzteren nicht, sondern drückte ihr mehr und mehr das Odium einer «Schule für die Unbegabten» auf. Ungünstig wirkte sich auch die Praxis aus, ihr mehr und mehr Schüler zuzuweisen, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht hatten.

Neben diesen alarmierenden Tatsachen, die eine einzelne Schulstufe betrafen, wies das geltende Volksschulgesetz aber auch Mängel auf, unter denen die gesamte Volksschule zu leiden hatte. In einem am 17. Januar 1949 vor der Demokratischen Partei Männedorf³⁾ gehaltenen Vortrag fasste sie Erziehungsdirektor Dr. Robert Briner folgendermassen zusammen:

«Das geltende Volksschulgesetz von 1899 basiert, als Ausdruck des damaligen Zeitgeistes, auf dem Grundsatz, dass möglichst viel Wissen zu vermitteln der Hauptzweck der Schule sei. Das äussere Wissen wurde überschätzt, die Charakterbildung vernachlässigt. Die Erziehung zu Ehrlichkeit, Treue, Verantwortungsbewusstsein, Fleiss, Genauigkeit — das erkennt man heute immer deutlicher — ist ebenso wichtig wie ein umfangreiches Wissen. Wir können unserer Jugend und damit unserem Volke nichts Besseres mitgeben in den Lebenskampf, als eine gute Erziehung und Ausbildung.»

Damit umschrieb Erziehungsdirektor Dr. Briner in trefflicher Weise die ideellen Grundlagen, auf denen ein neues Volksschulgesetz fussen sollte.

Der Erziehungsrat, in dessen Aufgabenbereich die Vorarbeiten zu einem neuen Volksschulgesetz fielen, befasste sich erstmals mit der Frage einer Revision im Jahre 1933. Am 1. Dezember dieses Jahres wurden alle interessierten Instanzen (Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, Schulkapitel, Konvente der Mittelschulen) Fragebogen verschickt mit der Einladung, zu den Fragen einer künftigen Revision Stellung zu beziehen. Bis alle Antworten auf der Erziehungsdirektion eingingen, vergingen drei Jahre und ebenfalls längere Zeit beanspruchte natürlich die Sichtung und Verarbeitung des umfangreichen Materials.

Im Jahre 1938 erfolgte ein neuer, kräftiger Anstoss, die Schulreform einzuleiten durch die Annahme des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer (Mindestaltergesetz) durch das Schweizervolk. Vor allem die Frage eines obligatorischen 9. Schuljahres war nun aktuell geworden, da das genannte Gesetz für den Eintritt in eine Lehre ein Mindestalter von 15 Jahren vorschrieb. Zur gründlichen Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen setzte der Erziehungsrat eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Stadt und der Landschaft, der Volksschule, der Gewerbeschule und der Berufsberatung ein. Als Diskussionsgrundlage stand dieser das von der Erziehungsdirektion verarbeitete Material der Rundfrage von 1933 zur Verfügung. Verständlicherweise verschob sich nun der Schwerpunkt der Kommissionsarbeit auf die Frage des Obligatoriums des 9. Schuljahres. Aus zwei Gründen verzögerte sie sich auch ganz erheblich. Der eine davon war ein gewollter: Um die finanziellen Auswirkungen abzuklären, wurden noch einmal die Gemeindeschulpflegen eingeladen, sich zu äussern. Das andere Verzögerungsmoment jedoch war ungewollter Natur: Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges warf seine Schatten auch in die schweizerischen Ratsstuben und lähmte die dem aufbauenden Frieden dienenden Arbeiten. Dass sie nicht vollständig zum Erliegen kamen, stellte den an diesem Werke beteiligten Männern ein ehrenvolles Zeugnis aus.

Die Kommission schloss ihre Arbeiten ab mit der Aufstellung von «Richtlinien für die Reorganisation der Volksschule». Da diese im wesentlichen enthalten sind in der Vorlage des Erziehungsrates von 1943, sollen sie an jener Stelle gewürdigt werden. Von der Erziehungsdirektion, an die sie als Anträge gerichtet waren, wurden sie in die Form einer Vorlage zu einem neuen Volksschulgesetz gekleidet, was wiederum zufolge der Ungunst der Zeit erheblich viel Zeit beanspruchte. Als nach Neujahr 1943 der Erziehungsrat auf deren Beratung eintrat, zeigte sich unverhofft etwas wie eine verfrühte Morgenröte der Hoffnung auf eine rasche Verwirklichung des Gesetzes. Schon am 23. Februar des gleichen Jahres, also nach weniger als zwei Monaten, hatte der Erziehungsrat die Vorlage fertig durchberaten. Damit stand zum ersten Male die wie ein Eiland aus einem Meer von Vorarbeiten und Beratungen aufgetauchte Vorlage zu einem neuen Volksschulgesetz da. Ihre Hauptgrundsätze, im wesentlichen enthalten in den oben erwähnten «Richtlinien» können etwa wie folgt zusammengefasst werden:

Das Obligatorium des 9. Schuljahres ist zurzeit abzulehnen. Dagegen ist für alle Schüler die Möglichkeit zu schaffen, am Wohnort oder in einer benachbarten Gemeinde das 9. Schuljahr freiwillig zu besuchen.

Die Oberstufe der Primarschule ist von dieser abzutrennen und als selbständige Schulstufe, genannt

*) Siehe auch SLZ Nr. 3 (1949), S. 57.

3) Zürichseezeitung vom 20. Januar 1949.

«Oberschule», mit der Klassenbezeichnung I—III auszubauen. Zum Besuche derselben sind diejenigen Schüler berechtigt, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht und eine vierwöchige Probezeit erfolgreich bestanden haben. Haben sie diese nicht bestanden, so sind sie der *Abschlussklasse* zuzuweisen. Ein neu zu erstellender Lehrplan für diesen Schultypus soll auf dem Gedanken des Werkunterrichtes basieren. Für Schüler mit guten Leistungen in den Hauptfächern soll ein fakultativer Französischunterricht ermöglicht werden.

Die Sekundarschule soll von ungeeigneten Schülern entlastet werden. Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreichten, haben zunächst eine Aufnahmeprüfung und hernach eine vierwöchige Probezeit zu bestehen. Für begabte Schüler soll bereits in der 2. Klasse ein Italienisch- oder Lateinunterricht eingerichtet werden.

Das Mindestalter für den Eintritt in die Volksschule wird um vier Monate heraufgesetzt.

Alle diese neuen Gesetzesbestimmungen betreffen die Oberstufe und sind als Vorschläge im wesentlichen in den oben erwähnten «Richtlinien» enthalten. Für die Primarschule ist, wie die ausführliche Weisung, die die erziehungsrätliche Vorlage begleitet, ausführt, nicht viel zu ändern. Dagegen sind im Titel «Das Lehrpersonal» und anderswo doch Neuerungen gegenüber dem alten Volksschulgesetz enthalten, die bald die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft auf sich ziehen und verdienen, hier erwähnt zu werden:

In Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern kann für die Bestätigung der Lehrkräfte die Volkswahl durch die Behördewahl ersetzt werden.

Verheiratete Frauen sind als vollamtliche Lehrerinnen nicht mehr wählbar, bzw. haben bei der Verheirathung den Rücktritt zu nehmen.

Die Verpflichtung zur Übernahme der Verwaltungsarbeit wird gesetzlich festgelegt.

In einem zehn Paragraphen umfassenden Abschnitt wird das Disziplinarwesen für die Lehrer (nicht etwa für die Schüler!) geregelt.

Soweit die Vorlage des Erziehungsrates von 1943. (Fortsetzung folgt.)

Paul Frey.

die Seminarlehrer Dr. R. Boss und Dr. W. Henneberger in eingehenden Vorträgen ihre gebührende Würdigung erfuhren. Die vielen hundert Ehemaligen, welche die Aula der Berner Hochschule bis auf den letzten Platz füllten, dankten den geschätzten Lehrern mit herzlichem Beifall.

Die geschäftlichen Verhandlungen des Nachmittags wurden in üblicher Weise mit einem Konzert eröffnet, wobei man wieder einmal das Streichorchester des Seminars zu Gehör bekam. Eine stattliche Schar! Man hat an die vierzig Streichinstrumente gezählt. Unter der sicheren Leitung von Violinlehrer Hermann Müller kamen Werke von Händel, Bach, Saint-Saëns und Schulé zu eindrucksvoller Aufführung. Hierauf eröffnete Präsident Stotzer die Verhandlungen und hiess eine Anzahl prominente Vertreter besonders willkommen, so die Herren Erziehungsdirektor Dr. Feldmann, Regierungsrat Brawand, Stadtpräsident Dr. Bärtschi, Bern, Seminardirektor Dr. Zürcher und Seminarvorsteher Dr. Schreyer, Hofwil, während Herr Bundespräsident Nobs sich entschuldigen liess. Die 110. Promotion wurde einhellig in den Verband der Ehemaligen aufgenommen, und die 29 verstorbenen Mitglieder erfuhren die übliche Ehrung. Der Hilfsfonds wird mit Fr. 6600.— ausgewiesen. Diese Gelder sind für unbemittelte Seminaristen immer wieder eine grosse Wohltat. Der Reisefonds ist infolge der gegenwärtig kleinen Abschlussklassen etwas angewachsen und steht mit Fr. 26 300.— zu Buch. Den Abschluss der nachmittäglichen Versammlung bildete eine schlichte, aber eindrucksvolle Ehrung des scheidenden *Seminardirektors Dr. J. Zürcher*, der dem Seminar über 33 Jahre lang als treuer Sachwalter vorgestanden hat. Nach ein paar trefflichen und aufrichtigen Worten des Präsidenten der Vereinigung brachte ein kleines Schulmädchen in Bernertracht dem Gefeierten mit einem reizenden Gedicht Dank und Glückwunsch dar, bot ihm Blumen und Ähren und von den Ehemaligen eine wertvolle Uhr. Der Beifall der grossen Versammlung war herzlich und begeistert. Er galt einem hochverdienten Schulmann, dem unermüdlichen Förderer des Staatsseminars und einer Persönlichkeit, der die Ehemaligen Wertschätzung und Dank schulden. Das Appenzeller Landsgemeindelied beschloss die würdige Tagung.

ws.

Luzern

Am 3. Dezember 1949 führte der kantonale Sekundarlehrerverein im Museggschulhaus in Luzern einen *Kurs über Briefschreiben* durch. Als Kursleiter konnte Sekundarlehrer Dr. Walter Furrer, der Verfasser zweier bestbekannter Schriften über das Briefschreiben, gewonnen werden. Eingehend verbreitete er sich über die Anforderungen der heutigen Geschäftswelt an einen Brief und über die ideellen, erzieherischen Gesichtspunkte, die für den Briefunterricht an der Sekundarschule in erster Linie wegleitend sein müssen. Im weitem sprach er über die unterrichtspraktischen Fragen. Die lehrreichen Ausführungen von Kollege Dr. Furrer und die anschliessenden praktischen Übungen liessen die Kursteilnehmer erkennen, dass das Schreiben von Briefen nach ideellen Grundsätzen, so u. a. die Einfühlung in das «Ich—DU—Verhältnis», d. h. in die Beziehung zwischen Absender und Empfänger selbst für den Lehrer keine selbstverständliche Sache ist, und dass nur ein systematischer Briefunterricht fruchtbringend sein kann. — Der Kurs wurde vom Erziehungsdepartement subventioniert. g.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Am 28. und 29. Januar 1950 wird das Baselbieter Volk über das kantonale *Feriengesetz* abzustimmen haben. Die Lehrerschaft wird es besonders begrüssen, dass nun den *jugendlichen Arbeitnehmern* und vor allem den *Lehrlingen*, die neben der Lehre durch die Gewerbe- oder kaufmännische Schule stark in Anspruch genommen werden, eine jährliche Ferienzeit von 18 Werktagen zugestanden wird. Wenn zugleich auch alle erwachsenen Arbeitnehmer ein Minimum von Ferien (6 bis 15 Werktage je nach den Dienstjahren) zugesichert erhalten sollen, so darf die Lehrerschaft auch diesem sozialen Fortschritt die Zustimmung nicht versagen. Der Vorstand des Lehrervereins Baselland bittet deshalb die Mitglieder, für das *Feriengesetz* einzustehen.

O. R.

Bern

Die *Vereinigung ehemaliger Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil* hat an ihrer traditionellen Tagung Ende Dezember wiederum ein Thema aus dem Unterrichtsgebiet des Seminars in den Mittelpunkt der Morgenversammlung gestellt. Diesmal waren es der *Mathematik- und Astronomieunterricht*, welche durch

Ausländisches Schulwesen

Die «Schulwoche» in den USA

Vom 6.—12. November dieses Jahres fand in den USA. die Woche der Schule statt. Presse, Radio, Film und Vorträge, alles war dem Thema Schule und ihrer Wirksamkeit gewidmet. Plakate, Broschüren, Flugblätter wurden in den Dienst der Sache gestellt. Neben den Lehrerorganisationen hielten auch die Landesverbände der Elternorganisationen zu dieser Zeit wichtige Tagungen ab. Von den Fragen, die am meisten Interesse fanden, standen der Mangel an Schullokalen und Lehrern im Vordergrund. hg. m.

Schweden auf dem Weg zur UNESCO

In der schwedischen Lehrerzeitung widmet Prof. Düring der UNESCO einen längeren Artikel und betont die Bedeutung der Mitarbeit seines Landes in dieser wichtigen internationalen Organisation. Noch ist Schweden nicht Mitglied der UNESCO, wohl aber der UNO. Dem Verfasser ist es klar, dass Schweden nicht beiseite stehen darf; er schreibt u. a.: «Man erwartet allgemein, dass die Regierung den Beschluss des Reichstages auf den 1. Januar 1950 zur Anwendung bringen werde und Schweden für die UNESCO anmeldet.» Für die Mitgliedstaaten der UNO braucht es bekanntlich nur die Anmeldung für die UNESCO, worauf ein Land sofort dieser Organisation angehört.

«Unsere Mitarbeit soll kein planloses Unterstützen sein. Es ist besser, wenn wir unsere Kräfte auf bestimmte Aufgaben konzentrieren, bei denen wir etwas mitzureden haben. Viele Probleme, mit welchen sich die Lehrerorganisationen seit Jahren beschäftigt haben, haben auch einen internationalen Aspekt.»

Für uns Schweizer kann es nur von Vorteil sein, wenn ein Land, das in vielen Dingen gleich denkt wie wir, ebenfalls der UNESCO angehört. Und wenn dabei gar die praktischen Probleme der Erziehung etwas mehr betont werden, so ist der Gewinn um so grösser. hg. m.

Folkskolens arsbok 1950

Schon im 30. Jahrgang erscheint das Jahrbuch des Schwedischen Lehrervereins, das in den letzten Jahren oft mehrere Auflagen erlebte. Das Jahrbuch ist für den schwedischen Lehrer ein prächtiger Ratgeber sowohl hinsichtlich der Gestaltung des in Schweden zentralisierten Schulwesens als auch hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen. Insbesondere enthält das Jahrbuch wertvolle Hinweise in Besoldungs- und Pensionierungsfragen. Ein umfangreicher Artikel ist der Auslandschronik gewidmet, wobei die Tätigkeit der internationalen Lehrerorganisation sowie der Unesco ausführlich berücksichtigt werden. hg. m.

30 Jahre Schwedischer Lehrerverein (Folkskollärarförbundet)

Mit einer stattlichen Doppelnummer tritt die schwedische Lehrerzeitung in den 31. Jahrgang und widmet diese Jubiläumsnummer dem 30jährigen Bestehen des Schwedischen Lehrervereins. In Worten und Bildern kommen die alten Pioniere der schwedischen Lehrerbewegung zum Worte. Mit 1000 Mitgliedern hat der Verein seine Arbeit im Jahre 1920 begonnen und kann heute schon 10 000 Mitglieder ausweisen. Wenn man bedenkt, mit welchen Entfernungen in Schweden gerechnet werden muss, so ist die rasche Entwicklung dieser Organisation um so bemerkenswerter. hg. m.

Gymnasiallehrer in Schweden protestieren

gegen die geplante Änderung der Stundenzahlen der Schüler. Die Behörden wollen das Stundenpensum der Schüler während der Woche kürzen, dafür aber die Anzahl der Schulwochen während des Jahres vermehren. Gegen diese geplante Ferienkürzung protestieren die Gymnasiallehrer energisch. — Man muss allerdings bemerken, dass die Ferien in Schweden erheblich länger sind als in den meisten Schweizerkantonen. hg. m.

Ausbildungskurse im Testverfahren

Das staatliche Institut für Psychologie und Pädagogik in Stockholm führt im kommenden Frühjahr verschiedene Einführungskurse für das Testverfahren durch. Die Kurse werden für Lehrer an Volksschulen, Gymnasien und Mädchenschulen getrennt durchgeführt. Sie umfassen fünf Vorlesungen, fünfzehn Seminarübungen und eine Anzahl Testübungen mit Kindern. Natürlich sind die Kurse kostenlos. hg. m.

Aus der Ostzone: Neuer Mythos

In der Ostzone findet ein Geschichtsbuch des russischen Historikers Michulin Verwendung, in dem behauptet wird, Christus habe niemals gelebt.

(Süddeutsche Schulzeitung)

Ein pädagogischer Verlag flieht nach dem Westen

Die Verlagsbuchhandlung Julius Beltz, vor 1933 eine der massgebenden deutschen pädagogischen Verlagsanstalten, verschickt ein Rundschreiben an ihre Freunde, dem wir entnehmen:

Die Verhältnisse in der Ostzone haben den Verlag gezwungen, seinen Sitz von Langensalza nach Weinheim a. d. B. zu verlegen. Die Produktion in der Ostzone war durch die Zensur und die Beschlagnahme des gesamten Papiers durch die Russen schon in den letzten Jahren fast unmöglich. Der Verlag, der als einer der ersten in der Ostzone lizenziert wurde, musste sich auf die Herausgabe einiger kleinen Hefte, Textausgaben von Fröbel und Salzmann, sowie einiger Berufsschulwerke beschränken.

Durch den Einfluss des, dem Vorstand der SED angehörenden Redakteurs Dr. Bär, sollte das Verlagsprogramm auf SED-istische Propagandaliteratur umgestellt werden. Das hätte zweifellos eine erhebliche Papierzuteilung bedeutet. Die Inhaber weigerten sich jedoch, ihren Namen für kommunistische Propaganda missbrauchen zu lassen. Sie waren sofort heftigen Verfolgungen ausgesetzt und konnten einer Verhaftung im letzten Augenblick durch die Flucht nach dem Westen entgehen.

Der Verlag hat in Weinheim eine neue Heimat gefunden. Die rechtmässigen Inhaber der Firma Julius Beltz, Langensalza, beginnen hier den Neuaufbau des Verlages. (Süddeutsche Schulzeitung)

Französische Schulnöte

Die französischen Lehrerzeitungen verraten, dass die Krise in der französischen öffentlichen Schule immer bedrohlicher wird. «Es fehlen dem ganzen Lande 31 000 Klassen. Die elementarsten Forderungen der Hygiene können in der Schule nicht innegehalten werden.» Auch die Tageszeitungen, und zwar jeder politischen Färbung, sind sich einig, dass etwas Bedeutsames geschehen muss.

«Die bestehenden Klassen sind überfüllt, die Schulgebäude allzu oft gänzlich vernachlässigt, Zehntausende von Kandidaten für die mittleren und höheren Schulen müssen mangels Plätzen zurückgewiesen werden.»

«L'Ecole publique: Cendrillon (Aschenbrödel) du régime.»

«Les jeunes maîtres et maîtresses découragés, désertent pour le commerce et l'industrie. Les bâtiments tombent en ruines, on entasse, on entasse toujours. L'école laïque devient peu à peu une fille bâtarde de la République quatrième.»

«Fast sieht es so aus, als ob die Regierung absichtlich die Bevölkerung auf die privaten Schulen hinlenken möchte.»

Damit stossen wir auf einen zweiten wunden Punkt in der französischen Schulpolitik. Seit die Vichy-Regierung, die die Lehrgewerkschaft auflöste, den privaten Schulen Subventionen auszurichten begann und damit gegen einen Grundpfeiler der dritten Republik als Schöpferin der Ecole laïque verstieß, ist der Gedanke einer Unterstützung privater Schulen nie wieder ganz verstummt. In einer Eingabe an die Regierung ersucht nun die Leitung des Verbandes *L'action laïque, ligue française de l'enseignement*, den Unterrichtsminister um die Ansetzung eines Kongresses mit Vertretern der freien Schulen in der Meinung, es solle so gemeinsam eine «nationalisation de l'enseignement» angestrebt werden. In der Université laïque, d. h. der Gesamtheit des staatlichen Schulwesens, habe der katholische so gut wie der rationalistisch denkende Lehrer seinen ehrenvollen Platz. Nach dem Erlebnis der gemeinsam durchgekauften Zeit der Résistance sei es an der Zeit, neue Wege gegenseitigen Verständnisses zu finden. Offenbar soll angesichts der katastrophalen Schullokalnot versucht werden, durch eine Zusammenarbeit Linderung zu schaffen. Die prekären Lohnverhältnisse vieler Privatschullehrer lassen vielleicht auch diese zu einer Verständigung bereit erscheinen. Natürlich soll dabei von der «laïcité» der französischen Staatsschule nicht abgewichen werden. Albert Bayet, der Präsident der Action laïque, umreist die Schule der Zukunft folgendermassen:

L'Ecole, telle que nous la voulons, telle que nous l'aimons, telle qu'elle est, n'est pas l'école des croyants ou des incroyants, elle n'est pas l'école d'un parti, de deux partis, de trois partis: elle est, — et c'est sa pure gloire —, l'école de tous les Français, l'école de la Nation.

Aux enfants qui viennent à elle, elle ne demande pas si leur père va ou ne va pas à l'église, au temple, à la synagogue, à la mosquée, s'il vote pour la droite, s'il vote pour la gauche; elle dit à tous: «Entrez», et elle enveloppe d'une même affection, d'une même sollicitude tous ceux qui lui font confiance.

A l'école publique, les enfants des catholiques sont «chez eux», au même titre que les enfants des protestants, des israélites, des musulmans, des rationalistes.

Disons honnêtement et bravement toute notre pensée: un laïque digne de ce nom combat l'intolérance, le fanatisme, l'incompréhension, la haine; mais, précisément parce qu'il combat tout cela, il repousse toute idée de sectarisme inversé: il considère que Vézelay, les *Pensées* de Pascal, les *Oraisons funèbres* de Bossuet, les *Martyrs* de Chateaubriand font partie du patrimoine national, au même titre que le Louvre, l'œuvre de Rabelais, l'œuvre de Montaigne, l'œuvre de Voltaire, l'œuvre de Hugo, l'œuvre de Renan, l'œuvre de Jaurès.

Le rôle de l'éducateur laïque est de proposer aux enfants, aux adolescents toutes les idées, et de leur dire: «Choisissez!» sans chercher à influencer sur leur choix: car, si ce choix cessait d'être libre, il cesserait d'être valable.

Die französische Lehrgewerkschaft (Syndicat national des instituteurs et institutrices), die in der Verfechtung der Laienschule mit der erstgenannten Action laïque einiggeht, ist nun allerdings mit deren

Planung einer Zusammenarbeit mit den Privatschulen nicht einverstanden und betrachtet sie als nutzlose, ja gefährliche Kompromissbereitschaft. Ihr Korrespondent zitiert einen Satz von Anatole France:

«Ne cherchez pas la paix avec l'église, elle ne veut pas, elle ne peut pas vous l'accorder.» V.

Landschulen in den USA

Gegensätze

So eindrucksvoll auch das städtische Amerika mit den Grossstädten des Ostens, der Mitte und des Fernen Westens zu uns spricht, es ist nur das eine Amerika des Handels und der Industrie, mit gewaltigen Gemeinschaftsleistungen der Kommunalverbände, mit grossen Werken und Anlagen, mit einem hoch entwickelten Schulwesen. Wir werden leicht dazu verleitet, in den Städten des Nordostens — New York, Boston, Philadelphia, Baltimore, Washington, Pittsburg, Buffalo, Cleveland, Detroit, Chicago, Milwaukee, Indianapolis, Cincinnati — der Mitte — Minneapolis, St. Paul, St. Louis, New Orleans, Denver, — des Fernen Westens — San Francisco, Los Angeles, das Amerika der Zukunft zu sehen. Die Amerikaner selbst sind vielfach anderer Auffassung. Für viele ist die Zukunft Amerikas wesentlich bestimmt durch das ländliche Amerika, dessen Entwicklung und Förderung ihnen als eine der brennenden Nachkriegsaufgaben am Herzen liegt.

Dieses andere Amerika wird uns in seiner Grösse und Bedeutung anschaulich, wenn wir uns die Zahlen vergegenwärtigen, die Howard A. Dawson auf der Konferenz im Weissen Haus im Oktober 1944 über die ländliche Erziehung mitteilte.

In kleinen Orten unter 2500 Einwohnern und auf den Farmen wohnen 43,3 vom Hundert der Bevölkerung der USA. Etwa 31 Millionen Menschen wohnen auf Farmen, und etwa 27 Millionen in Dörfern. Sie senden über 12 100 000 Kinder zur Schule, das sind über 48 vom Hundert aller Schüler in den USA. Über 35 000 Schulen der USA bekommen die Schüler in Schulautobussen herangebracht. Dawson stellt in seinem Berichte fest, dass sich viele der besten und die meisten der dürftigen Schulen in den ländlichen Gebieten befinden. Auf das Ganze gesehen, sind Millionen von Landkindern in den Erziehungsmöglichkeiten gehemmt.

Die ländlichen Schulen sind weitgehend kleine Schulen. Über ein Drittel der Schüler besucht Schulen, die nur einen oder zwei Lehrer haben. Die Zahl der Schulen mit nur einem Lehrer ist von etwa 200 000 im Jahre 1916 auf etwa 108 000 im Jahre 1944 gesunken. Diese Schulen werden von etwa 2¼ Millionen Kindern besucht. Ausserdem werden in etwa 25 000 Schulen mit 2 Lehrern rund 1,3 Millionen Kinder unterrichtet.

Von den Lehrern an den kleinen Schulen — etwa 90 vom Hundert sind Lehrerinnen unter 25 Jahren — haben über die Hälfte nur eine Fachausbildung, die den Abschluss der Höheren Schule um weniger als zwei Jahre überschreitet. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, dass das durchschnittliche Gehalt eines Landschullehrers 967 Dollar beträgt, gegenüber einem Gehalt von durchschnittlich 1937 Dollar der städtischen Lehrer.

Grundrechte der Erziehung der Landkinder

Die erwähnte erste Konferenz im Weissen Haus über ländliche Erziehung stellt folgende Grundsätze als die Erziehungsrechte jedes Landkindes auf und verpflichtet sich, für ihre Verwirklichung zu arbeiten:

1. Jedes Landkind hat das Recht auf eine befriedigende moderne elementare Erziehung.

Diese Erziehung sollte dem Kinde helfen, sich einen gesunden Körper zu bewahren, eine ausgeglichene Persönlichkeit zu werden, die Geschicklichkeiten zu erwerben, die als Mittel des Lernens nötig sind,

auf eine gute Art damit zu beginnen, dass es die natürliche und soziale Welt versteht und schätzt, am Leben daheim und in der Gemeinschaft glücklich und hilfsbereit teilnimmt, mit anderen zu arbeiten und zu spielen, sich an Musik, Kunst, Literatur und Handarbeiten zu erfreuen und sie auszuüben versteht.

2. Jedes Kind hat das Recht auf eine befriedigende, moderne weitere (secondary) Erziehung.

Diese Erziehung sollte der Jugend den weiteren Fortschritt in ihrer allgemeinen körperlichen, sozialen, bürgerlichen und kulturellen Entwicklung sichern, die in der Grundschule begonnen wurde, und ihr eine einführende Schulung in die bauerliche Tätigkeit und andere Beschäftigungen und eine offene Tür für weiteres Studium und die verschiedenen Berufe verschaffen.

3. *Jedes Landkind hat das Recht auf ein Erziehungsprogramm, das die Kluft zwischen Haus und Schule und zwischen der Schule und dem Leben der Erwachsenen überbrückt.*

Dieses Programm erfordert ebenso Zusammenarbeit der Berufserzieher und der Eltern zugunsten der häuslichen Erziehung jener Kinder, die für die Schule noch zu jung sind, wie für die gemeinsame erzieherische Führung aller anderen Kinder durch Haus und Schule. Auch die Entwicklung der kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung bedarf der gemeinschaftlichen Arbeit, damit sie den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung jeder Gemeinde angepasst sei.

4. *Jedes Landkind hat durch die Schule das Recht auf Beachtung und Pflege seiner Gesundheit, auf erzieherische und berufliche Führung. Es hat Anspruch auf Benutzung von Büchereien und aller anderen Einrichtungen, die seiner Weiterbildung und Erholung dienen. Dazu gehören, wo erforderlich, auch Schulspeisungen und Schüler-Fahrgelegenheiten auf öffentliche Kosten.*

Solche Sonderdienste können am leichtesten durch erweiterte Schulverwaltungsstellen und die Zusammenarbeit mehrerer kleiner Schulen versehen werden, da sie die Beschäftigung von besonders vorgebildetem Personal verlangen.

5. *Jedes Landkind hat das Recht auf Lehrer, Schulinspektoren und Verwaltungsbeamte, die das Landleben kennen und so ausgebildet sind, dass sie die besonderen Probleme der Landschulen wirkungsvoll zu bearbeiten vermögen.*

Alle diese Personen sollten staatliche Zeugnisse besitzen, die ihre besonderen Fähigkeiten erkennen lassen, sie sollten angemessene Gehälter erhalten und sollten durch Gesetz und durch gerechte Übung als Belohnung für ihre guten und treuen Dienste eine Sicherheit in ihren Stellungen erhalten.

An der Verwirklichung dieser Forderung haben verantwortlich mitzuarbeiten die Gemeinden, die staatlichen Erziehungsbehörden, die Eltern - Lehrer-Verbände und die in das Parlament gewählten Vertreter der ländlichen Bevölkerung.

6. *Jedes Landkind hat das Recht auf Dienst und Führung in seiner Erziehung während des ganzen Jahres und auf volle Anwesenheit in einer Schule, die mindestens neun Monate im Jahr offen ist, für wenigstens zwölf Jahre.*

Auch während der Ferien soll sich die Gemeindeschule für die Kinder verantwortlich fühlen, wo dies nötig ist. In vielen Gemeinden ist die Schulzeit bereits auf vierzehn Jahre festgesetzt, dies sollte so rasch wie möglich in allen Gemeinden erreicht werden.

7. *Jedes Landkind hat das Recht, die Schule in einem befriedigenden, modernen Gebäude zu besuchen.*

Das Gebäude sollte geschmackvoll, sauber, hygienisch einwandfrei, sicher gebaut sein, mit Einrichtungen und Geräten versehen, die für den besten Unterricht geeignet und der Übung in Sport und Spiel dienlich sind. Es sollte als Gemeindemittelpunkt geplant und von einer weiträumigen Fläche für Spielplätze und Gärten umgeben sein.

8. *Jedes Landkind hat das Recht, durch die Schule am Gemeindeleben und der Gemeindekultur teilzunehmen.*

Um dieser Aufgabe wirksam dienen zu können, muss die Schule Mittelpunkt der Gemeindeveranstaltungen sein. Zwischen der Schule und anderen Gemeindevorrichtungen sollten möglichst enge Beziehungen aufrechterhalten, Kinder und Jugendliche sollten als aktive Teilnehmer an Gemeindeveranstaltungen anerkannt werden.

9. *Jedes Kind hat ein Recht auf eine heimatliche Schule, fähig zu allen Diensten, die eine moderne Erziehung fordert.*

Gut organisierte Einheiten in der Schulverwaltung ergeben nicht notwendigerweise grosse Schulen. Zwar können grosse Schulen wirtschaftlicher und grosszügiger arbeiten, aber mit besonderen Anstrengungen können auch kleine Schulen den Landkindern in ihren Landgemeinden bestens dienen.

10. *Jedes Landkind hat das Recht zu fordern, dass die Steuerquellen seiner Gemeinde, seines Staates und der Nation dazu benutzt*

werden, ihm als dem zukünftigen amerikanischen Bürger die beste Erziehung und Bildung zu sichern.

Dieses Recht ist gleich auch für Minderheiten und wirtschaftlich schwache Gruppen. Da viele Angehörige der Landjugend städtische Erzeuger und Verbraucher werden, ist es für die Entwicklung der demokratischen Lebensform nötig, den Reichtum und die Erzeugungskraft der ganzen Nation für eine gute Erziehung jedes Kindes heranzuziehen.

Dies sind die Rechte des Landkindes, weil sie die Rechte jedes Kindes sind, ohne Rücksicht auf Rasse, Farbe oder Stellung, wo es auch immer unter der Flagge der Vereinigten Staaten von Amerika leben möge.¹⁾

Die Ausbildung der Lehrer

Der Lehrer, der in dieser progressiven Methode unterrichtet, bedarf vor allem einer gründlichen psychologischen Ausbildung, damit er das Kind, seine Interessen und seine Bedürfnisse versteht. Er bedarf einer umfassenden Bildung in den Grundlagen der menschlichen Kultur und insbesondere des Gemeinschaftslebens. Er bedarf einer guten Kenntnis der Arbeitsmethoden und der Hilfsmittel und ihrer Anwendung, um einen solchen Unterricht fruchtbar zu machen.

In der Landschule wird er besonders die örtlichen Gegebenheiten als Grundlagen seiner Schularbeit auswerten. Er wird daher schon in seiner Ausbildungszeit in den Stand gesetzt, diese Besonderheiten zu erkennen.

Der ländliche Lehrer in kleinen Schulen vor allem bedarf eines umfassenden Wissens und Könnens, da er in seiner Aufgabe nur auf sich selbst gestellt ist. Ausser der Kenntnis der besten Methoden des Unterrichts im Lesen, Schreiben und Rechnen, die als Kulturbedürfnisse des modernen Menschen nicht nur formal gelehrt, sondern in ihrer praktischen Anwendung ständig geübt werden, muss er ein Wissen auf sozialkundlichem Gebiet besitzen, das ihn befähigt, die Fragen des Gemeinschaftslebens systematisch, geschichtlich und vergleichend darzustellen und die Wege zu weisen, wie Kinder sich dieses Wissen aneignen.

Die Lehrer werden selbst in wissenschaftlich-kritischem Denken ausgebildet, damit sie diese Methode der Urteilsfindung im Unterricht anzuwenden vermögen. Kenntnisse in den Naturwissenschaften und in der Mathematik, in Sprache und Literatur sind für den Lehrer der kleinen Landschule ebenso wichtig wie die Kenntnisse in landwirtschaftlichen Fragen. Eine Geschicklichkeit in den verschiedenen Formen der Handarbeit braucht er ebenso wie das Können im Zeichnen, in der Musik, in Spiel und Sport.

Es ist natürlich und selbstverständlich, dass eine solche umfassende Ausbildung nur Anlagen, die vorhanden sind, zu Fähigkeiten entwickeln, nicht zu einem Spezialistentum auf allen Gebieten führen kann. In der Ausbildung wird besonders Gewicht gelegt auf die Kenntnisse und Auswertung der Bedingungen, unter denen der Unterricht an der Landschule erfolgt.

Über diese zweifellos hochgespannten Forderungen der Lehrerausbildung berichtet *Kate Wofford* ausführlich in ihrem Buche über die *moderne Erziehung in den kleinen Landschulen* S. 55—75. Ausser den persönlichen Eigenschaften, die von jedem Lehrer verlangt werden, stellt sie drei für den ländlichen Lehrer zu fordernde Eigenschaften heraus:

1. Die Fähigkeit eines ständigen Wachsens und Reifens, Aufgeschlossenheit gegenüber den Fragen des Lebens;

2. Eine erzieherische Haltung, die das Interesse der Kinder ebenso wie das Sachwissen als erziehungsphilosophische Grundlage anerkennt;

3. Ein völliges Verständnis für die «ländliche Erbschaft», deren Pflege ihm in der Landschule anvertraut ist.

Auszugsweise abgedruckt aus den «Mitteilungen der Pädagogischen Arbeitsstelle» Stuttgart (Educational Service Center), Juliheft 1949.

Das gilt auch für den Unterricht

«Wer regnen will, muss zuerst Wolke werden.» Nietzsche

¹⁾ The White House Conference on Rural Education, 1949, ed. by the National Education Association of the United States, S. 14/15.

Aus der Pädagogischen Presse

Privatschulzeitungen

Eine pädagogische Namenfrage

In der letzten «Hof-Zeitung», dem Organ des *Landerziehungsheims Hof Oberkirch Kaltbrunn* im Gasterland (das Blatt erscheint dreimal im Jahr und gibt den «Althöflern» Kunde vom Hof und vom Ergehen seiner früheren Schüler), stellen einige Mitarbeiter die Frage des Namenswechsels. Landerziehungsheim ist heute längst zum klassischen Schulbegriff geworden. Er hat sich so gut eingeführt, dass er auch von Heimen für Schwererziehbare übernommen wurde, gerade um diesen Anstalten ein Odium zu ersparen. Nun wollen begreiflicherweise Kreise, die den Aufenthalt in Landerziehungsheimen sich leisten können, von Zwangserziehungsheimen sich distanzieren. Neue Namen wie Private Landschule, Knabeninternat usw. wurden erwähnt, aber alle kommen an den guten Klang des Landerziehungsheimes nicht heran. Zum ersten Male wurde der Begriff durch den Schulreformer Hermann Haupt 1898 angewendet. Es wird kaum zu einem besseren Haupttitel kommen, vielleicht aber zu einem erläuternden Beiwort. **

*

Auch das *Hochalpine Töchterinstitut Fetan* — die Ortschaft heisst heute, der romanischen Aussprache gemäss, Ftan — hat ihre Hauszeitung, die zugleich Jahresbericht ist und im Anschluss an die Institutschronik stets auch einen recht anregenden pädagogisch-methodischen Teil aufweist. Zeichenunterricht, Grammatik im Latein der oberen Klassen, Gedichtstunden, Symmetrisierung als Konstruktionsprinzip: diese Titel zeigen, dass stets neue, didaktischer Ueberlegung bedürftige Stoffe zur Sprache kommen. **

Civitas Nova

Mit geradezu verbissener Energie kämpft der Tessiner Dr. ing. *Arnoldo Bettelini* in Lugano seit Jahrzehnten um sein Ziel: in Lugano ein geistiges Zentrum akademischer internationaler Erziehung zu schaffen. Seine Gründung heisst *Civitas Nova* und gibt eine Zeitung heraus. In der SLZ war schon vor Jahren die Rede von der erwähnten Bestrebung. Dr. Bettelini, der seit 1947 seine Sommerkurse mit bescheidensten Mitteln durchgehalten hat, wendet sich an die Miteidgenossen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz um ihre materielle und geistige Hilfe, das grosse Ziel zu erreichen, das ganz im Sinne der in der letzten Nummer dargestellten internationalen freien Solidarität und der Menschenrechte liegt. Auch der Tessin möchte (trotz seiner ungünstigen Situation) in die grossen Linien übernationaler Gemeinschaftsbestrebungen einbezogen werden. **

Redaktioneller Ausblick

Das nächste Heft der SLZ, Nr. 5, wird die erfreulich zahlreichen Meinungsäusserungen enthalten, die uns aus dem Kreise der Leserschaft zum Problem der Grammatik in der Volksschule und besonders als Antwort auf den Artikel von Otto Berger: «Königin Grammatik und ihr unbotmässiger Vasall» in Nr. 50 des letzten Jahrgangs zugeschickt worden sind. In der selben Nummer findet sich die dem Monat Februar zugedachten Anregungen zur Beobachtung der Natur: «Mit offenen Augen» von Werner Haller.

*

Heft 6 ist den Schweizer Schulen im Ausland gewidmet und enthält bebilderte Berichte über sämtliche gegenwärtig bestehenden Auslandschweizer Schulen, nebst weiteren Arbeiten zu diesem Thema.

*

Im Laufe des Monats Februar soll ferner im Rahmen der SLZ eine grössere Arbeit von Heini Herter, Se-

kundarlehrer in Uster: «Ein Blick auf das englische Schul- und Erziehungswesen» veröffentlicht werden. Dank einem grosszügigen Entgegenkommen der zürcherischen Erziehungsdirektion wird es der Redaktion ermöglicht, diese aktuelle und wertvolle Arbeit unseren Lesern vorzulegen, obwohl sie den äusseren Rahmen unserer Zeitung um ein Beträchtliches übersteigt. Wir sprechen hiermit der zürcherischen Behörde unseren verbindlichsten Dank aus und zweifeln nicht daran, dass der uns von Kollege Herter gebotene Einblick in die englischen Schulverhältnisse und ihre bedeutsamen Umwälzungen der letzten Jahre grossem Interesse begegnen wird. *

Kleine Mitteilungen

Die Leitung der «Basler Schulausstellung» teilt mit, dass der Vortrag von Seminardirektor Dr. Carl Günter über die «Lehrkunst» demnächst als Separatum beim kantonalen Lehrerseminar Basel bezogen werden kann. *

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Sitzung der Kommission, Sonntag, den 22. Januar 1950, in St. Gallen. Anwesend: alle Mitglieder der Kommission.

1. Genehmigung der Jahresberichte 1949 der Geschäftsleitung und der Stiftung. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1949: 10 954. Im Berichtsjahr wurden an 22 Mitglieder Kurunterstützungen im Betrage von zusammen Fr. 7164.50 ausbezahlt.

2. Abnahme der Jahresrechnung 1949 der Geschäftsstelle und der Stiftung.

3. Beschlussfassung über den Druck der Ausweiskarte 1950/51 und den Nachdruck zum Reiseführer. Der Preis für Ausweiskarte und Nachtrag zusammen wird auf Fr. 2.80 angesetzt.

4. Behandlung von Kurunterstützungsgesuchen.

Das Sekretariat.

*

Unsere Mitglieder können durch unsere Geschäftsstelle bei der Buchgemeinschaft Ex Libris folgende Bücher beziehen: von Czibulka: Das Abschiedskonzert, ein Haydn-Roman, 1544, H'leder, Fr. 8.—; Neumann: Der Pakt, ein Roman, 1540, H'leder, Fr. 10.—; von Grimmshausen: Simplizius Simplizissimus, H'leder, Dreifachband, I/III, Fr. 2.25; Theodor Fontane: Irrungen — Wirrungen, 1545, H'leder, Fr. 8.—; von Goethe: Faust, I. und II. Teil, prachtvolle Liebhaber-Ausgabe, Fr. 35.—; Klassiker-Ausgaben in H'leder: Fr. Hebbel: Dramatische Werke, 4 Bände zu Fr. 7.50; Hch. Kleist: sämtliche Werke, 4 Bände zu Fr. 7.50; Fr. Schiller: Poetische Werke, 7 Bände zu Fr. 7.50; Dante, das neue Leben, ital./deutsch, 1 Band zu Fr. 7.50; Homer: Die Ilias, griechisch/deutsch, 2 Bände zu Fr. 7.50; Homer: Die Odyssee, griechisch/deutsch, 2 Bände zu Fr. 7.50.

Schöne, ungebrauchte Bände können zu Antiquariatspreisen erworben werden. Sonderverzeichnis.

Wer Mitglied der Buchgemeinschaft Ex Libris werden will oder wer Bücher beziehen möchte, wende sich an die Geschäftsstelle. Die Buchgemeinschaft gibt auch eine gediegene Monatschrift heraus, die alle Möglichkeiten aufzeigt, welche die Buchgemeinschaft bietet.

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Erziehung zum Schönen

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. — Montag geschlossen.

Führung: Sonntag, 29. Januar, 10.30 Uhr, durch den Ausstellungsleiter. Zu Beginn musizieren die Schüler von Frl. Anna Ammann, Geigenlehrerin, Zürich.

Veranstaltung: Samstag, den 4. Februar, 15.00 Uhr. *Ein Albumblatt*. Zeichenlektion einer I. Klasse von Rudolf Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.

Kurse

Kurs für geschichtliche Heimatkunde

Samstag, 4. Februar, 14.15 Uhr, im Zunfthaus zur «Waag», Zürich. Vortrag von Prof. Dr. Rich. Weiss: *Einführung in die Bauernhausforschung*. (Der heutige Stand der Hausforschung in der Schweiz. Die neue «Aktion Bauernhausforschung» im Kanton Zürich usw. Bauernhaus und Dorfleben.)

Zu Beginn der Versammlung wird Hr. Windler eine kurze Orientierung über eine Siedlungsaufnahme des Kantons Zürich im Hinblick auf die am 1. Dezember 1950 stattfindende Volkszählung geben.

Zum Kurs sind Lehrer und Interessenten ausserhalb der Lehrerschaft freundlich eingeladen. Unkostenbeitrag Fr. 1.—.

Unser Kurs soll auch über die 3. Winterarbeit hinaus weitergeführt werden. Es empfiehlt sich deshalb, Wünsche und Anregungen für spätere Vorträge an die Veranstalter: Privatdozent Dr. P. Kläui, Talstrasse 1, oder H. Krebsler, Lehrer, Laupenwald, zu richten.

Kr.

Kleine Mitteilungen

Kunstpädagogischer Kongress in Fulda

In Fulda (Hessen) fand letzthin ein grosser kunstpädagogischer Kongress mit mehr als 500 Teilnehmern unter der Leitung von Prof. Dr. Leo Weismantel statt. Über das Hauptproblem des Kongresses, die *künstlerische Erziehung*, wurden über 50 Vorträge gehalten. Es war die erste umfassende Veranstaltung dieser Art innerhalb des deutschen Sprachgebiets. Aus der Schweiz wurden von der Kongressleitung zu Vorträgen und Ausstellungen eingeladen die Herrn Direktor *Johannes Iten*, Zürich (Pädagogische Grundlagen in der Kunsterziehung), Seminarlehrer *Paul Hulliger*, Basel, (Der Zeichenunterricht an einem schweizerischen Lehrerseminar) und *Jules Jeltsch*, Olten, Präsident der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer (Stand der Kunsterziehung in der Schweiz).

*

Bücherschau

Carl Seelig: *Lasst nur die Sorge sein*. Steinberg-Verlag, Zürich. 180 S. Leinen.

Als eine Art Fortsetzung des Bandes «*Sterne*» (Anekdotische Erzählungen aus 6 Jahrhunderten) hat Carl Seelig neuerdings unter dem Titel «*Lasst nur die Sorge sein*» eine Zusammenstellung von deutschsprachigen Prosastücken des 19. und 20. Jahrhunderts herausgegeben. Die individuelle Auswahl des Verfassers wurde nach seinen eigenen Worten «von der Liebe, der Bewunderung und Freundschaft für die darin aufgenommenen Schriftsteller» diktiert, und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. «Zugleich möchte die Sammlung ein Bekenntnis zur Toleranz unter Christen, Juden und Heiden sein, ein Bekenntnis auch zur Weltbürgerlichkeit und zum Gutschreiben, das uns allerdings nur dort Respekt abzwängt, wo es mit einem eindeutigen, mutigen Charakter verbunden ist.»

Der Leser bewundert die seltene Vertrautheit des Herausgebers mit der neueren deutschen Literatur und ist besonders dankbar für die Werk und Leben der Dichter treffend charakterisierenden Einleitungen. Viele dieser Proben deutschen Schrifttums sind von

ursprünglichster Eigenart, wie etwa die schöne Erzählung «Der Schatzgräber» von Gerhart Hauptmann.

eb.

Kurt Guggenheim: *Wir waren unser vier*. Artemis-Verlag, Zürich. 215 S. Leinen.

Noch einmal erstehen die Jahre während des zweiten Weltkrieges vor unserem inneren Auge, durch die vier verschiedensten Typen dargestellt. Der Roman an sich mag einfach sein, er erzählt, was einem jungen, welschen Arzt, einem jüdischen Wissenschaftler, einem strebsamen Magaziner und einem dichten Kanzlisten hat zustossen können, und wie verschieden sie ihrer Aufgabe und der Zeit gewachsen waren. Er ist aber voll dichterischer Atmosphäre, und die vier Eidgenossen können trotz ihrer persönlichen Eigenart als Symbol für viele Schweizer und ihre Haltung während des Krieges stehen. Jene geistige Sphäre wird vom Dichter vertreten, die wohl im besten Sinne des Wortes schweizerisch genannt werden kann, und das besonders aus der gesunden und unpathetischen Haltung heraus.

eb.

Schulfunk

Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.

Zweites Datum jeweiligen Wiederholung: 15.20—15.50 Uhr.

30. Januar / 6. Februar: *Reiseerlebnisse in Kamerun und Nigeria*. Wiederholung einer Sendung von Dr. H. W. Fusbahn, Basel, der seine Begegnung mit Urwaldzwergen im Kamerungebiet schildert und von Nigeria berichtet. (Ab 7. Schuljahr.)

2. Februar / 8. Februar: *Was ich mit Rehen erlebte*. Hans Beyeler, Neuenegg, schildert seine Naturbeobachtungen in der freien Wildbahn des Rehes sowie seine Erlebnisse als Jäger. (Ab 5. Schuljahr.)

3. Februar / 10. Februar: *Au Collège de Genève*. Stage d'un écolier zuricois à Genève. Sendung für Schüler ab 3. Französischjahr von Bertrand Barde und Prof. Dr. Carl Theodor Gossen, Zürich. Eingehende Einführungen und Vokabular in der Schulfunk-Zeitschrift.

PRIMARSCHULE MÜHLEHORN

Infolge Demission des bisherigen Inhabers der Unter-
schule ist die Stelle eines

35

Primarlehrers

auf Frühjahr 1950 neu zu besetzen.

P 2546 Gl.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der
Ausweise und Zeugnisse bis zum 10. Februar 1950 an
Schulpräsident F. Michel, Mühlehorn (Gl.), richten.

Der Schulrat.

Erziehungsanstalt Kasteln

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind an der Heim-
schule der Erziehungsanstalt Kasteln

zwei Lehrstellen

zu besetzen.

33

1. Unterstufe (1.—4. Kl.)
2. Oberstufe (5.—8. Kl.)

OFA 3254 R

Anfangsbesoldung Fr. 4800.— plus freie Station.

Bewerber bzw. Bewerberinnen sind gebeten, ihre An-
meldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum
15. Februar an die Anstaltsleitung der Erziehungs-
anstalt Kasteln, Oberflachs, Aargau, zu richten.

Zuger Schul-Wandtafeln

sind immer beliebter! Machen Sie sich die 30jährige Erfahrung und Verbesserungen zu Nutzen. Mit einer Ausnahme werden alle Modelle der Grösse Ihrer Verhältnisse angepasst. Verlangen Sie illustrierten Prospekt und Offerte.

Kennen Sie schon den neuen, gesetzlich geschützten

Zuger Schultisch?

Interessenten wird eine Mustergarnitur für einige Wochen in den praktischen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt.

E. KNOBEL, ZUG, Nachfolger von J. Kaiser

Schulmobiliar, Möbel, Innenausbau

Eidg. Meisterdiplom

Tel. (042) 4 22 38

Primarschule Heiden A.-Rh., offene Lehrstelle!

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die 26

Lehrstelle

an der Dorfschule

1. bis 3. Klasse, neu zu besetzen. Besoldung 5200—6200 Fr., dazu 1000 Fr. kantonale Zulage, 15 % Teuerungszulage, 780 Fr. Wohnungsentschädigung.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 4. Februar an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer A. Meier, Heiden, zu richten.

Die Schulkommission.

ZERMATT Frühling und Sommer

Villa Triftschlucht, Tel. (028) 771 28

gutes Matratzen-Lager und Zimmer, Kochgelegenheit, mässige Preise, bestens empfohlen. SCHULEN, SPORT- UND SKIKLUBS.

Gesucht an mittelgrosse Privatschule in Bern

29

Primarlehrer (evtl. Sekundarlehrer)

Lehrkräfte mit Unterrichtspraxis, die an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind und auf 1. Mai 1950 eintreten könnten, mögen sich mit Lebenslauf und Bild baldmöglichst anmelden unter Chiffre OFA 2462 B an Orell Füssli-Annoncen AG., Bern.

Die Erziehungsanstalt in Masans bei Chur (Heim für geistesschwache Kinder) sucht auf Beginn des neuen Schuljahres am 20. April 1950 eine 31

LEHRERIN

für die Unterstufe.

P 607-2 Ch

Anmeldungen sind bis zum 14. Februar a. c. an den Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Regierungsrat Dr. R. Planta, Erziehungsdepartement, in Chur zu richten. Auskunft erteilt die Heimleitung, Tel. (081) 2 16 74.

Offene Lehrstelle

Auf Ostern 1950 ist an der Schule in Goldau die Stelle eines 30

Primarlehrers

neu zu besetzen. Bewerbungen, versehen mit allen nötigen Unterlagen, sind bis 8. Februar 1950 an den Schulratspräsidenten Fritz Lämmlin in Oberarth einzureichen.

Zeichnerisch begabtem

Jüngling

ist Gelegenheit geboten, in bekannter Stickereifirma in St. Gallen eine 28

Entwerfer-Lehre

zu absolvieren und gleichzeitig die Modefachschule zu besuchen. OFA 3116 St.

Talentierte Jüngling mit Freude am Zeichnen hat für seine Zukunft gute Entwicklungsmöglichkeiten. Dienstangebote sind zu richten unter Chiffre OFA 5856 St. an Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.

PRIMARSCHULE TECKNAU

An der Primarschule Tecknau ist die

Lehrstelle der Oberschule

auf 1. März 1950 neu zu besetzen.

Besoldung: Die gesetzliche, dazu die Teuerungszulage.

Erfordernisse: Bewerber müssen den basellandschaftlichen Wahlfähigkeitsausweis besitzen oder erwerben.

Handschriftliche Anmeldungen sind unter Beilage eines Arztzeugnisses bis 10. Februar 1950 zu richten an die

27

Primarschulpflege Tecknau.

TÖCHTERSCHULE DER STADT ZÜRICH

An der Abteilung III der Töchterschule (Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar) ist auf Beginn des Wintersemesters 1950 (Ende Oktober) eine 24

Lehrstelle für Singen

zu besetzen. Anstellung auf vierjährige Amtsdauer mit 12 bis 15 Jahresstunden Beschäftigung. Die Besoldung beträgt pro Jahresstunde Fr. 411.65 bis Fr. 544.— für den Singunterricht an der Frauenbildungsschule (12 Stunden), bzw. Fr. 497.60 bis Fr. 679.55 für eventuell 3 Stunden methodischen Unterricht am Kindergärtnerinnen-seminar, je Teuerungszulage inbegriffen.

Die Bewerber müssen Inhaber des Diploms für Schulgesang und Schulmusik sein und sich über die Fähigkeit zur Leitung eines Schulorchesters ausweisen. Bewerber mit abgeschlossener Mittelschulbildung (Matura, Diplom als Primarlehrer) erhalten den Vorzug. — Mit der Wahl ist die Verpflichtung verbunden, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Anmeldungen sind bis zum 18. Februar 1950 an den Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Postfach 913, Zürich 1, zu richten. Die Bewerber werden ersucht, für die Anmeldung das offizielle Formular zu benutzen, das auf dem Rektorat der Töchterschule III, Schulhaus Grossmünster, bezogen werden kann.

Der Vorstand des Schulamtes.



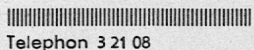
*Ferienziele
für Winterferien
und Sporttage*

DAVOS-PLATZ Hotel Alte Post

Einfach, gut, daheim bei K. Baschenis.

Grindelwald Hotel Central Wolter

Restaurant / Tea-Room / Confiserie



Telephon 3 21 08

Spezialpreise für Schulreisen

Höfl. empfiehlt sich E. Crastan

Samedan Pension B. Harlacher

1728 m Frohe Ferientage, Sonne, Sport und Erholung Tel. (082) 6 52 16

Stiep

SCHUHHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel
der verschiedenen Schweizer
Fabriken in reicher Auswahl
zu günstigen Preisen.

Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926—1936

Von Frl. Dr. SIDLER

Herausgegeben vom Schulamt der
Stadt Zürich

Was die schulische Einrichtung der Beobachtungsklassen will, wie sie sich in den Kampf gegen Verwahrlosung und Kriminalität stellt, wie sie versucht, zu einer gerechten Beurteilung des Kindes zu gelangen, gestützt auf die planmässige Auswertung der Erfahrungen am Kinde und mit dem Kinde, das alles kommt in dieser 160 Seiten starken Schrift zur Darstellung.

Eine ausgezeichnete Arbeit, die von Lehrern, Erziehern und sozialpädagogisch Interessierten (Schulbehörden, Jugendfürsorgen usw.) gelesen werden sollte.

Preis je Exemplar Fr. 1.—.

Zu beziehen beim Verlag der Schul- und Bureauverwaltung der Stadt Zürich, Uraniastrasse 7, Zürich 1

Heron

Schultinte

blauschw. Eisengallustinte.
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER & CO. ST. GALLEN

DARLEHEN

ohne Bürgen

Rasch und einfach, seriöse Bedingungen, absolute Diskretion, bei der altbewährten Vertrauensfirma

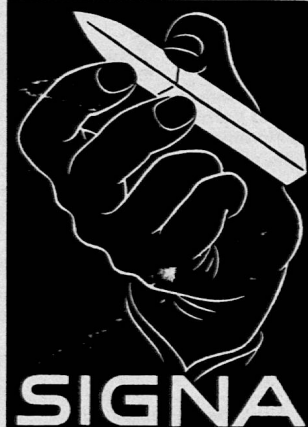
Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 Z

Blockflöten

HERWIGA

die Qualitätsmarke
für hohe Ansprüche

Erhältlich in allen guten Musikgeschäften



-MATURA- die weiche, herrliche
Kreide für die Schweizer Schule.

Weiss und farbig.
Konisch, eckig, zylindrisch.
Weiche, intensive Farben.
Gleichmässige, absolute Reinheit.
Gift- und fettfrei.

In neuer einzigartiger Packung, ohne
Staub und Sägemehl.

Für höchste Ansprüche verlangen Sie
bitte ausdrücklich die Marke



FABRIK FÜR SPEZIALKREIDEN
R. ZGRAGGEN

DIETIKON-ZÜRICH TEL. (051) 91 81 73

Freunde des Füllhalters!

Eine gute Füllhalter-Goldfeder wird sich der Hand des Schreibenden rasch anpassen. Die im eigenen Betrieb höchst präzise hergestellten Goldfedern entsprechen durch ihre hohe Elastizität dieser Anforderung. Die Osmi-Iridium-Spitzen der Federn werden unter der Lupe zu feinen, mittleren, breiten und schrägen Spitzen poliert, so dass Federn für jede Art Schriften, Schulschrift und Stenographie entstehen. Solche Federn werden für den GLOBAL-Solid-Kolbensichthalter verwendet. Empfehlen Sie ihn bitte Ihren Schülern. Sein Preis ist nur Fr. 13.50 + Wust, erhältlich in den Papeterien.

WALTER LENGWEILER, Goldfedernfabrik,
St. Gallen 1.

P 625 G

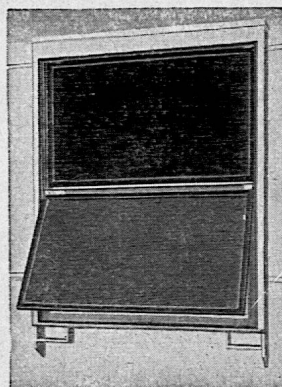
Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genre-aufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neu-anfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG., Photo-Verlag, Thalwil
Telephon 92 04 17.



Fritz Stucki Wandtafelfabrik Bern

Magazinweg 12 Tel. 2 25 33
Gegründet 1911

**Spezialgeschäft
für Wandtafelanlagen
aller Systeme**



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:



TAMÉ lehrt gut und rasch!

Seine bekannten Schulen lehren seit 30 Jahren eine SPRACHE in 2 Monaten (Sprachdiplom in 3) und Handel mit Diplom in 6. Staatsstellen in 4 Mon. (durch Fernunterricht in 6 Monaten).

Ecoles TAMÉ, Luzern, Zürich, Limmatquai 30, Neuchâtel, Fribourg, Bellinzona, Sion, St. Gallen.

Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berufskurse

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule

Tel. (033) 2 16 10

POLYGLOT SCHOOL

Dolmetscherschule

Staatlich autorisiert

MONTREUX-TERRITET 4

Fachausbildung zu 3-5sprachigen Dolmetschern, Übersetzern, Korrespondenten und Sekretärinnen • Fachdiplom • Stellenvermittlung.

Französisches, englisches oder span. Sprachdiplom in 4 Monaten.

15 Jahre Erfahrung — 15 Jahre Erfolg!

Erstklassige Referenzen gewesener Schüler (auch Lehrer).



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatliches Diplom

Direktor R. Wittelsbach

Alle Musikfächer — Verbilligte Anfängerkurse

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbstständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich
 { halbjährlich
Für Nichtmitglieder { jährlich
 { halbjährlich

	Schweiz	Ausland
jährlich	12.—	16.—
halbjährlich	6.50	8.50
jährlich	15.—	20.—
halbjährlich	8.—	11.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

DECK U. AQUARELLFARBEN IN
FARBKASTEN!

einem
"422"

12 NAEPFCHEN

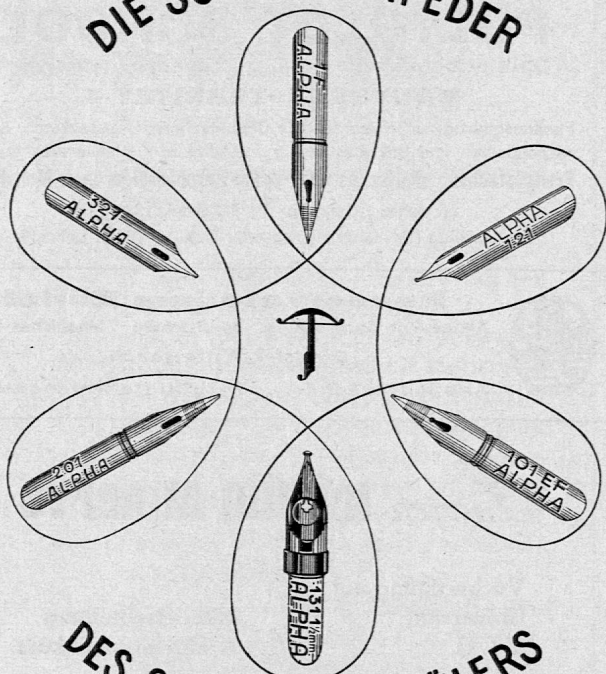


Herausnehmbarer Einsatz
Auswechselbare Naepfchen.
Diese sehr konzentrierten Farben
sind leicht löslich und bis zum
Ende brauchbar.

J.M. PAILLARD

Erhältlich in Papeterien
Bezugsquellen-Nachweis durch
WASER & C^o, ZÜRICH

DIE SCHWEIZERFEDER



DES SCHWEIZERSCHÜLERS

"Alpha"

HERZ-

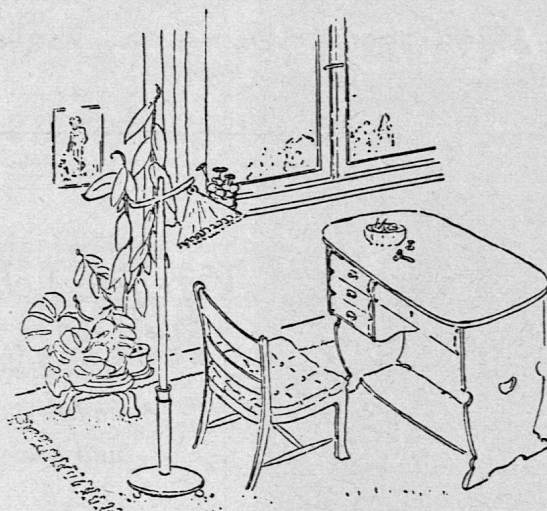
ermüdung
Kreislauf-
beschwerden

CRATAVISC



das reinpflanzl. Heilmittel
STÄRKT DAS HERZ FR. 8.75

in Apotheken oder direkt durch: Apotheke KERN, Niederurnen



Werkstätte für handwerkliche Möbel
W. Wettstein Effretikon-Zch.

Winterthur
UNFALL

Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Vergünstigungen
für Mitglieder des Schweiz.
Lehrervereins beim Abschluss
von Unfall-Versicherungen